

Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark Heft 47 (1899)

Der Herrenstand des Herzogthums Steier

(Landesministerialen, Herrn, Land- oder Dienstherren)

im Zeitraume seit der Begründung der Habsburgerherrschaft bis
zum Erstehen der steirisch-innerösterreichischen Linie des Hauses
1282—1411.

Von Franz von Krones.

I. Allgemeiner Theil.

Als die Habsburger seit dem unblutigen Abschlusse des Reichskrieges gegen Ottokar II. durch den Wiener November-Frieden des Jahres 1276 die willkommene Gelegenheit fanden, im Ostalpenlande die Grundlage einer bedeutenden Zukunft und Machtstellung des Hauses zu gewinnen, hatte für die entscheidende Wendung der Dinge der Abfall der Steiermark von der böhmischen Fremdherrschaft kurz vorher das Seinige beigetragen.

Wie immer, erscheint auch damals der Kern der Landesvertretung im Vordergrund: der Stand oder die Körperschaft der Landesministerialen, die Classe jener durch Herkunft und namhaften Besitz, oder durch Letzteren allein, an die Steiermark, anderseits durch Dienst oder Amt und durch Lehenspflicht an den Inhaber des Herzogthums geknüpften Adelligen, „Dienstmannen“ des Landesfürsten, deren Rechte schon die früheste Verfassungsurkunde, die Georgenberger oder Ennser Handfeste von 1186 verbürgt, und die im Laufe des 13. Jahrhunderts die stehende Bezeichnung „Herrn“ (domini) vorzugsweise zuerkannt erhalten. Sie sind die „besseren“ (meliores) oder, „vornehmeren“ (maiores) Ministerialen, wie sie in der zweiten Landhandfeste, in der Kaiserurkunde von 1237 „höheren“, bezeichnet erscheinen.

Das im Kloster Reun den 19. September 1276 geschlossene und beurkundete Bündnis, den Abfall von Otto- kar II. und den Schwur der Treue und Hilfeleistung zu Gunsten des Reiches und seines Wahlköniges Rudolf I. verkündigend, führt die Namen der bedeutendsten Geschlechter aus dem Kreise der damaligen Landesministerialen Steiermarks in ihren Vertretern an. Wir begegnen den „Herrn“ von Pettau, Stubenberg, Wildon, Stadeck, Liechtenstein, Neitberg (Neuberg), Teuffenbach, Scherfenberg, Trixen, Marburg und Leibnitz.

Wir haben uns bei dieser Aufzählung an die Reihenfolge in der Urkunde gehalten und bemerken zunächst, dass schon der Schlusssatz „und die übrigen besseren Ministerialen Steiermarks und Kärntens“ eine Mischung beiderseitiger Landesvertretung voraussetzen lässt. Dennoch müssen wir, abgesehen von den Ramenstein-Rabensteinern, die in der Urkunde dem Teuffenbacher vorgehen und außerhalb des Kreises unserer Aufgabe liegen, auch die kärntnischen Herren von Trixen oder Truchsen (bei Völkermarkt) und die nach ihrer Stammburg bei Ratschach in U.-Krain benannten Scherfenberger in Hinsicht ihres Besitzes zur Steiermark rechnen. Dies ist besonders bei den Letztgenannten der Fall als Erben des Nachlasses und Namens der alten Herren von Montpreis im Unterlande, aus dem Kreise der Lehensträger des dort reichbegüterten Kärntner Hochstiftes Gurk.

Liegt doch der Schlüssel zur Erklärung, wie sich die Landesministerialität mancher Herrengeschlechter als eine gewissermaßen gemischte steirisch-kärntnische herausstellt, schon in der Thatsache, dass sich die Steiermark aus dem alten Karantaniern entwickelte, dass der größte Theil des Unterlandes, das Santhal oder „Sounien“, bis 1311 zum Kärntner Herzogthum zählte, und das ganze Mittelalter hindurch unser westlicher Landesstrich vom Neumarkter Sattel bis zum Plescheutz bei Scheuffing und ebenso das Murthal vom letzteren Orte gegen Murau stromaufwärts

als „kärntnisch“ galt, wenn auch der steirische Herzog dort überall als fürstlicher Grund- und Lehensherr gebot, dass St. Lambrecht als in „Kärnten“ liegend bezeichnet wird, ob- schon es sonst immer unter den steirischen Klöstern angeführt erscheint. Streng genommen, mit Rücksicht auf Stammsitz und Hauptgut, müsste man auch die Teuffenbacher „kärntnisch“ nennen, und Herzog Ulrich III. von Kärnten bezeichnet das Murauer Landgericht der steirischen Liechtensteiner (1256) als zu seinem Fürstenthum gehörig.

Unter den gleichen Gesichtspunkt einer doppelseitigen oder gemischten Landesministerialität, die sich auch sonst noch im Kreise der Herrnfamilien Steiermarks nachweisen ließe, so bezüglich Steiermarks und Kärntens bei den (schon 1272 erloschenen) Mährenbergern, bei den ihnen unverwandten Herren von Säldenhofen, bei den Ernfel- sern und Weisseneckern, — in Hinsicht Steiermarks und Österreichs bei den Herren von Kranich- berg, Perneck — Pergau und Wallsee, — fallen auch die beiden Grafenhäuser: Heunburg und Pfann- berg, deren Vertreter Ulrich und Heinrich an der Spitze der Reuner Adelsbündler stehen und als „Grafen“ den „Herrn“ oder Landesministerialen übergeordnet erscheinen. Beide, einander unverwandt, wurzeln im alten Karan- taniern; das Stammschloss der Heunburger erhob sich in der Nähe des Berges Diex, eines Ausläufers der Saualpe, das der Pfannberger, als sie noch „Freie“ von „Cel- sach“ = Zeltschach hießen, in dem genannten Orte der Friesacher Gegend. Frühzeitig erscheinen die Heunburger Grafen als die bedeutendsten weltlichen Grundbesitzer in unserem Unterlande, als Inhaber der großen Burgherrschaft Cilli und des Schallthales (Schalchen-Thales), während die Freien von Zeltschach gewissermaßen in die Steiermark übersiedeln, hier Freie von Peckach-Peggau und schliess- lich (1237) Grafen von Pfannberg wurden.

Ungleich später zeigen sich die den Heunburgern und Pfannbergern unverwandten Freien von Sanneck mit der

Steiermark verknüpft. Ihre Eigengüter und die Lehen, welche sie vorzugsweise vom Gurker Bisthum erworben, lagen im Santhalgebiete und in Krain. Erst seit 1308, da sie sich zu Lehensmannen der habsburgischen Landesfürsten Steiermarks bekannten und seit 1311, als „Saunien“ oder das Santhalgebiet von Kärnten gelöst und der Steiermark zugeschlagen wurde, änderte sich der ursprüngliche Sachverhalt. Als Theilerben des großen Nachlasses der Grafen von Heunburg erlangen sie allgemach die bedeutendste Grundherrschaft im Unterlande. Sie werden (1341) Grafen von Cilli und 1372 setzt die Kaiserurkunde Karls IV. (mit Zustimmung der Habsburger) die Grenzen der Grafschaft Cilli fest, in welche das Allod der Sanecker, ihre Gurker Lehen und der Nachlass der Heunburger sammt allen zwischenläufigen Erwerbungen einbezogen erscheinen. Hiemit war aber auch ihre Sonderstellung innerhalb des Herzogthums Steier gegeben, und bezeichnend ist es, dass ein Verzeichnis der „Herrn“ und Ritter aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts den Grafen (Hermann II.) von Cilli als „Landeshauptmann“ Krains auch letzterem Lande, wo sein Haus allerdings auch begütert war, zuweist und an die Spitze des dortigen Herrenstandes stellt.¹⁾

¹⁾ Dieses Verzeichnis aus einer Handschrift des k. k. Haus- Hof- und Staatsarchives in Wien ward mir in Abschrift vom Grazer Landes-Archiv-Adjuncten Doc. Dr. Anton Mell mitgetheilt, stammt muthmaßlich aus dem ersten Decennium des XV. Jahrhunderts und wird von einem gleichartigen Verzeichnisse für Kärnten und Krain begleitet. Trotz seiner Lückenhaftigkeit (so fehlen darin z. B. für die Steiermark die Herren von Neitberg oder Neuberg) und des Umstandes, dass es einzelne Herrengeschlechter unseres Landes — aus anderem Gesichtspunkte — dem Lande Kärnten oder Krain zuweist, so die Weissenecker, was allerdings seine Berechtigung hat, und den Herren von Wildhaus, — bildet es doch einen wichtigen Beleg für den Bestand der steirischen Herrenfamilien am Ende unseres Zeitraumes. Das Verzeichnis selbst ist für die Veröffentlichung an anderem Orte vorbehalten. Hier wird nur von Fall zu Fall darauf Rücksicht genommen und im II. Theile dieses Aufsatzes durch ein Sternchen * beim Namen der Herrenfamilie angedeutet, dass er sich in dem bewussten Verzeichnisse vorfindet.

Wir haben der drei Grafenfamilien gedacht, weil sie im Geschichtsleben der Steiermark ihre Rolle spielen, die Heunburger bis 1322, die Pfannberger bis zu ihrem Aussterben mit Grafen Hanns († 1363), die Cillier weit über die Zeitgrenze unserer Aufgabe hinaus (erloschen 1456), und anderseits die erste Reihe des hochadeligen Grundherrnstandes von ihnen gebildet erscheint. Weiterhin soll uns nur der Herrenstand der Steiermark beschäftigen.

Als König Rudolf I. seine beiden Söhne Albrecht I. und Rudolf II. (1282, Dec. 27.) zu Augsburg mit den Herzogthümern Österreich und Steier belehnte, erließ er alsbald (1283, Jan. 29.) Weisungen an die Stände beider Länder, so auch an die „Edlen und Ministerialen“, d. i. den Herrenstand, dem neuen Landesfürstenpaare Gehorsam und Treue zu leisten und zu bewahren. Und als er dem Ansuchen der Österreicher und Steiermärker, ihnen nur Einen Herrn zu geben — denn „schwer sei es, Zweien zu dienen“ — und dem begreiflichen Verlangen des Erstgeborenen Albrecht I. in der Rheinfelder Anerkennung der Alleinherrschaft des Letztgenannten (1283, Juni 1.) nachkam (allerdings mit Wahrung der Besitzrechte und Erbansprüche des jüngeren Sohnes), leisteten alsbald (12. Juli) am Wiener Hoflager die Vertreter der beiderseitigen Landstände die Huldigung ihrem ersten Fürsten aus dem Hause Habsburg. Die bezügliche Urkunde unterzeichneten Erchenger von Landesere, Otto von Liechtenstein und Friedrich von Pettau vom steirischen Herrenstande.¹⁾

Gleichwie jene Weisung vom Jänner 1283 die herkömmlichen Ausdrücke: „Grafen, Freie (Freiherrn), Edle, Ministerialen und Ritter“ für die Empfänger anwendet, so finden wir in einer zweiten Urkunde König Rudolfs I.²⁾ (1288,

¹⁾ Für das Bisherige finden sich alle Belege im meinem Buche über Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Steier — 1282 (Forschungen I. Band 1897). S. 592—3.

²⁾ Kurz, Österreich unter Ottokar und Albrecht I. II, 206; Lichnowski-Birk, Geschichte des Hauses Habsburg, I nr. 990. Böhmer--Redlich, Regg. nr. 2168.

April 12. Basel) über allfällige Rechtsansprüche auf den Nachlass des letzten Babenbergers († 1246): Grafen, Freie, Ministerialen und „Provinzialen“ („Komprovinzialen“) als Rangclassen hingestellt, worin „Ministerialen“ wieder nur den Herrenstand bezeichnet, „Provinzialen“ im Sinne der Handfesten von 1186 und 1237: Ritter, Knechte und andere Landsassen als Inhalt in sich fasst.

Der Herrenstand der Steiermark stand, wie immer, so auch 1291—92, im Vordergrund, als Herzog Albrecht I. den Beschwerden und Forderungen der Landesministerialen schroff entgegentrat und hiemit eine bewaffnete Auseinandersetzung mit der Bewegungspartei und den ihr verbündeten Nachbarn (Salzburg und Baiern) heraufbeschwor.

Bemerkenswerth erscheint jedoch die Parteibildung und grundverschiedene Haltung unter den Angehörigen dieses Standes, von dem Augenblicke an, als der politische Widerstreit der „Landschaft“ und des „Landesfürsten“ in die Empörung gegen den Herzog und Bündelung mit Salzburg und Baiern umschlug, und Sonderinteressen ihr Spiel begannen. Am entschiedensten drängt zum Bruch Hartnid von Wildon als eigennütziger Helfershelfer des mit der Aussicht auf die Herrschaft in der „Mark“ Steier geköderten Grafen Ulrich (II) von Heunburg, Gatten der Babenbergerin Agnes, Witwe des letzten Sponheimer Herzog Kärntens († 1269). Fritz von Stubenberg, der Heisssporn der Bewegung, will den Sturz des Herzogs nicht, wird aber zum Losschlagen fortgerissen. Treu halten zum Herzog die Herren von Stadeck und Emmerberg, und Otto von Liechtenstein-Murau bleibt der Bewegung, trotz aller Versuche, ihn mitzuziehen, fern.

Der Deutsch-Landsberger Vertrag vom 1. Jan. 1292 führt uns als Verbündete des Erzbischofs Konrad IV. von Salzburg (aus dem steier. Rittergeschlechte der Praitenfurter), außer den Grafen von Heunburg, Pfannberg und Sternberg (Kärnten), dem Wildonier und dem Stubenberger

auch die Herren von Ernfels, von Rase (Rossegg, Kärnten) und von Weissenneck vor Augen.

Der Herzog bewältigte jedoch bald den Aufstand, und die von ihm 20. März 1292 zu Friesach in Kärnten ausgestellte Handfeste für Steiermark, andererseits die Enthebung des dem Adel als Landeshauptmann verhassten Admonter Abtes Heinrich von diesem Amte und die Bestellung des Getreuen Hartnid von Stadeck zu seinem Nachfolger erweisen am besten, wie klug er als Sieger verfuhr.

In jener Urkunde finden wir den alten, formelhaften Ausdruck „Ministerialen“ und „Komprovinzialen“ für die Herrn und die übrige Landschaft (Ritter und Knechte) neuerdings angewendet.¹⁾

Bezeichnend für die Denkweise Albrechts I. erscheint auch die von ihm der Reimchronik in den Mund gelegte Äußerung. Als ihm gerathen worden sei, den gefangenen Stubenberger am Leben zu strafen, das er als Aufwührer verwirkt hätte, habe der Herzog erwidert: Es wäre sein eigener Schade, wenn ihm in seinem Lande die „Erbherrschaft“ (der landsässige Erbadel vom Herrstande) abstürben. Auch wenn ihm die Habe aller aufständischen „Landherrschaft“ von Rechtswegen zustünde, wolle er „kein Fürst ohne Landherrschaft“ sein.²⁾

Auch der trotzigste Landherr, Hartnid von Wildon, musste lernen, sich wieder zu fügen.

Fortan vermissen wir auf lange Zeit hin bestimmter Anhaltspunkte für eine Auflehnung des Herrstandes der Steiermark wider den Landesfürsten.

Dies gilt zunächst von der Adelserhebung im österreichischen Nachbarlande gegen Herzog Albrecht I. (1296).

¹⁾ Vergleiche Luschin, steier. Landhandfesten, Beitr. z. K. st. Gq. IX. 149—150, 182.

²⁾ Die Hauptquelle für diese Adelserhebung Ottokars Rheimchronik N. A. vom Seemüller (Mon. Germ. Abth. deutsche Chroniken) cap. 481—522, S. 735—773. — Die letztbemerkte Äußerung Albrechts I. (cap. 517, S. 768.

Allerdings berichtet ein Wiener Klosterjahrbuch¹⁾, es hätten sich damals dem Habsburger die Ministerialen „sowohl Österreichs“, als auch Steiermarks widersetzt, aber das völlige Schweigen aller anderen zeitgenössischen Quellen, so auch der Reimchronik hierüber, lässt jener Angabe wenig Glauben beimessen.

Ganz bestimmt wissen wir jedoch, dass, als sich (1309) eine Wiener Bürgerpartei und österreichische Adelige zum Abfall vom Hause Habsburg anschickten, da die Nichtbelehnung der Herzoge Friedrichs d. Sch. und Leopolds I. von Seite König Heinrichs VII. in Aussicht stand, der steirische Landeshauptmann Ulrich (II.) von Wallsee-Graz mit dem Aufgebote der Ministerialen über den Semmering zog, um die Bewegung in Österreich niederzuhalten.

Der vereinzelt Thatsache, dass ein mit der Steiermark zusammenhängender Adelsherr Ortel von Kranichberg, das herzogliche Glocknitz überfallen half, steht eine andere, die getreue Haltung des dort (im altsteirischen Püttner Gebiete, zwischen dem Semmering und der Piesting) begüterten Herrn Heinrich von Stubenberg, gegenüber.²⁾

Auch die Fehde Herzog Rudolfs III. (1301) gegen Herrn Heinrich von Wildhaus, als dieser sich weigerte, das Schloss „Mautenberg“ (Hohenmauten) am steirisch-kärntnischen Grenzgarke, auszuliefern, und die ihm abgezwungene Übergabe der genannten Feste, hat nur eine zeitgeschichtliche Bedeutung.³⁾

In wie weit die vom Herzog Otto dem „Fröhlichen“ oder „Kecken“, dem jüngsten Sohne Albrechts I., im Bunde mit Böhmen und Ungarn, 1328 begonnene Fehde mit den älteren Brüdern (König Friedrich dem Schönen und Albrecht II.) zur Erlangung eines besonderen Herrschaftsgebietes innerhalb der Länder Habsburgs—Oesterreichs, auch die Steiermark in diese vorübergehenden Wirren zog, lässt sich nicht

¹⁾ Contin. Vindob. Mon. Germ. SS. IX, S. 718, z. J. 1296.

²⁾ Reimchronik, S. 1272, Vers 98193; 98203 ff.

³⁾ Reimchronik, cap. 720—721, S. 1031—7.

genau erkennen. Immerhin verdient die Nachricht eines Zeitgenossen Beachtung.¹⁾

„Es kam“, heißt es bei ihm, „in Österreich und Steiermark zu einem harten Widerstreite der Meinungen, indem ein Theil der Vornehmen sagte, es sei vernünftig, die Sache Ottos zu unterstützen, während die andern zugaben, dass man die Einheit der Länder und des Fürstenhauses nicht zerreißen dürfe“.

Die bewegten Zeiten nach der endgiltigen Ländertheilung im Hause Habsburg bis zur Begründung der steirisch-innerösterreichischen Linie der Leopoldiner (1379—1411), enthalten einige Fehden des Landesfürsten mit unbotmäßigen Herren. So musste Herzog Leopold III. († 1386) den im steirischen Unterlande, so auch in Krain und Kärnten begüterten Wilhelm von Scherfenberg mit den Waffen „überwinden“. Der gedemüthigte Scherfenberger wurde als Gefangener auf das Marburger Schloss geschafft; die Burg Scherfenberg fiel in die Hand des Herzogs. Etwas später (um 1389) gelang es einem „andern“ Scherfenberger, diese Burg durch Überfall zu nehmen, wobei der landesfürstliche Burggraf, Paul Ramung, den Tod fand.²⁾

Dass bald darauf die unruhigen Scherfenberger ganz aus der Geschichte Innerösterreichs verschwinden, hängt unzweifelhaft mit diesen Vorgängen zusammen.

Die gewalthätige Handlungsweise des Herrn Otto von Pergau an seinem Schwäher Hanns, Ritter von Feistritz, (1404) und die damit zusammenhängende Befehdung des Ritters von Holeneck hatten zur Folge, dass jener Landherr dem Herzoge Leopold IV. „Urphede“ (ewige Einstellung der Feindseligkeiten) schwören und sich dem Ausspruch des Landesrechtes der Steiermark unterwerfen musste.³⁾

¹⁾ Joh. Victoriensis, Böhmer fontes rer. Germ. I 401 z. J. 1317 statt 1327—8.

²⁾ Chronik d. L. Österreich von „Hagen“; Pez, SS. Pr. austr. I col. 1153. Vergl. Th. Ebendorfers Chron. Austriae, ebenda II. col. 815.

³⁾ Lichnowski-Birk, V. Regg. nr. 638.

Ernster war der Emmerberger-Handel. Die Gebrüder Friedrich und Dietegen von E. hatten in Verbindung mit den Rittern Sigismund und Hanns von Wolfsau den Frieden des Landes gestört und das herzogliche Gefolge überfallen. Herzog Ernst d. E. ließ sofort ihre Burgen Klöch und Halbenrain im Sturm nehmen und zwang sie, ihm Urphede zu schwören (1408, März 1.)¹⁾

Hart an der Schlussgrenze unseres Zeitraumes (1410 bis 1411) begegnet uns der Krieg des mächtigsten Adels Herrn Österreichs und Steiermarks, Reimprechts von Wallsee (von der, alle anderen überlebenden, Ennser Linie des Hauses) mit Herzog Ernst dem Eisernen. Für den Umfang und die Bedeutung dieser Fehde spricht am besten die Thatsache, dass der Wallseer baierische und böhmische Söldner warb, die Zahl der von ihm in der Steiermark Geschädigten 10 Ortschaften in Unter- und Mittelsteier, zwei Adelsherren, den Bischof von Seckau, den Abt von Viktring, den Johanniterprior von Fürstenfeld und viele andere Persönlichkeiten in sich schloss und der Schaden im Lande auf 600.000 (!) Gulden veranschlagt wurde. Unter Vermittlung des Herzogs von Österreich (Albrecht V.) machte ein Friede der Fehde ein Ende.²⁾

Wir wollen nun nach dieser Überschau solcher Fehden während des ganzen Zeitraumes von 1283—1411 zur Würdigung des steirischen Herrenstandes in seiner privilegierten und politischen Geltung seit dem Ableben König Albrechts I. (am 1. Mai 1308) übergehen.

Zunächst erfahren wir, dass die Vertreter der Steiermark dem Erstgeborenen König Albrechts I., Herzog Rudolf III. als Landesfürsten im März 1299 zu Wiener-Neustadt huldigten, und das Schreiben seines Bruders und Nachfolgers

¹⁾ Ebenda, nr. 992; Muchar VII 101.

²⁾ Ebendorfer Chron. Austriae a. a. O. col. 842—3. Vergl. meinen Aufs. in den Beitr. z. K. st. Gq. XXVIII (1897) Bericht ü. e. archiv. Reise, nr. XII. Anmerkung.

im Herzogthum, Friedrich des Schönen an den Papst (Anf. d. J. 1307) spricht von dem Treuschwure der Hohen und Niederen¹⁾ Österreichs und Steiermarks, was auch die Reimchronik bestätigt.

Weiterhin erscheint von grosser Bedeutung die Rolle des steirischen Herrenstandes in der Ehesache Herzog Friedrichs des Schönen, als es sich darum handelte, dem spanisch-arragonischen Hofe gegenüber die von ihm geforderten Bürgschaften vor dem Vollzuge der Heirat dieses Habsburgers, damals Landesfürsten von Österreich und Steiermark, mit Isabella oder Elisabeth, der jugendlichen Tochter König Jakobs von Arragon, 1313 vorzubereiten und fertig zu stellen. Als eidmäßige Bürgen der Ehepakten finden wir die „Barone“ Steiermarks herangezogen u. z. zunächst die Grafen von Ortenburg (!) Pfannberg, sodann die damaligen Inhaber der Landesämter: den steirischen oder Grazer Wallseer, Ulrich I., als Landeshauptmann und Truchsess, den Stubenberger als Schenken, den Liechtensteiner als Kämmerer und den Wildonier als Marschall des Landes, sämtliche aus dem Herrenstande, denen als Ranggenossen die von Pettau, Emmerberg, Perneck und Kranichsberg angereicht erscheinen.²⁾

Ebenso müssen wir voraussetzen, dass bei dem wichtigen Vorgange in Graz vom September 1338, als Herzog Albrecht II. die Regelung und schriftliche Feststellung des steirischen Landrechtes gewährte, und andererseits die Kärntner und Krainer bei ihm ansuchten, ihr Landrecht dem steirischen anzugleichen, („damit aus ihnen und den Steier-

¹⁾ Über den Antheil der steirischen Herren bei der Nürnberger Belehnung der Söhne Albrechts I. v. 21. Nov. 1298 s. die Reimchronik cap. 689—690, S. 975 ff. desgleichen über die Wiener-Neustädter Huldigung. Der Brief Herzog Friedrichs d. Sch. an den Papst (vor 15. März 1307) bei Winkelmann. Acta imperii inedita II 760—1, nr. 1091. Vergl. Reimchronik cap. 778, S. 1185.

²⁾ H. v. Zeissberg, Elisabeth v. Arragonien, Gemahlin Friedrichs des Schönen von Österreich (1314—1330), Sitzgsb. der Wiener kais. Akad. 173. Bd. (1898) 1 Text S. 1—132, und Urkundenanhang 133—204.

märkern Ein Volk werde“, wie sich der gleichzeitige Geschichtsschreiber Johannes, Abt von Viktring, ausdrückt, was bereits den Begriff „Innerösterreich“ verwirklicht) — der Herrenstand unseres Landes in erster Linie berufen war, seine Wünsche vor dem Landesfürsten zu vertreten.

Die Handfeste des genannten Habsburgers (seit dem Tode seines jüngeren Bruders Otto, alleiniger Inhaber des Herzogthums) vom 6. December 1339 (Graz), eine Verdeutschung der gleichartigen Urkunde König Rudolfs I. vom Jahre 1277, gedenkt der Bitten der getreuen Dienstherrn und „Landleute“. Mit dieser Bezeichnung finden wir die lateinischen Ausdrücke der Vorlage: Ministeriales et provinciales wiedergegeben und so die „Dienstherrn“, (Herrn oder Landherrn) von den „Landleuten“ (Rittern und Knechten) unterschieden.

Die ziemlich gleichzeitige Münzordnung Albrechts II. für Steiermark vom 10. December 1339 gedenkt ausdrücklich des Übereinkommens zwischen dem Herzog und dem hierländischen Herrenstande¹⁾ („unseren Landherrn“).

1347 den 28. October leisteten die Vertreter Oesterreichs und Steiermarks zu Wien dem damals achtjährigen Erbfolger Albrechts II., seinem Erstgeborenen, Rudolf IV., die vorläufige Huldigung zu Wien, was eine Abordnung aus dem Herrenstande unseres Landes voraussetzt.²⁾

Nach dem Ableben Albrechts II. († 1358, Juli 20) kam es 1360 zum ersten Eintritt Herzog Rudolfs IV. in unser Land, und die längere Dauer seines Aufenthaltes in Graz (27. Januar — 26. Februar 1360), sein grosses Gefolge, die grosse Zahl der von ihm ausgefertigten Bestätigungsurkunden

¹⁾ Über die Vorgänge v. 1338 s. Joh. Victor. (Böhmer F. r. g. I, 434) bezw. Ebendorfer Chron. Austriae, Pez SS. r. a. II col. 793; ferner Bischoff, Steierm. Landrecht des M. A. 57-58, — über die Handfeste v. 1339 Luschin a. a. O. 151; desgl. über die Münzordnung. Vergl. Dopsch-Schwind, Ausgewählte Urkd. z. Verfassungsgesch. der deutsch-östr. Erblande in Mittelalter, Innsbruck 1895, nr. 94.

²⁾ Anon. Leob. b. Pez SS. I col. 971; deutsche Aufzeichnung.

und der sie bekräftigenden Zeugen aus dem steirischen Herrenstande, beweisen, dass damals die inländische Erbhuldigung stattfand, wie solche die Oesterreicher bereits zu Wien den 20. November 1358 geleistet hatten.¹⁾

Hatte schon 1355 (25. November) Albrecht II. für seine, die Einheit der Länder Habsburgs und ihrer Verwaltung wahrende Hausordnung vor Allem die Bürgschaft der „Landherren“ herangezogen,²⁾ so wiederholt sich dies in der gleichartigen Satzung Rudolfs IV. vom 18. November 1364, wo gleichfalls zunächst „alle Landherren“ verpflichtet erscheinen, gegebenen Falles gegen den Bruch der Hausordnung wider den „Friedensstörer“ unter den Habsburgern „mit aller Macht unverzüglich und rasch“ zu Gunsten des Aeltesten, des „herrschenden Fürsten“, einzuschreiten.³⁾

Von besonderer Wichtigkeit erscheint jedoch das Vorgehen Kaiser Karls IV., als es sich nach dem Tode seines Eidams, Herzog Rudolfs IV. († 1365, Juli 17., in Mailand), darum handelte, die schon 1348 und 1364 abgeschlossene Erbverbrüderung der Häuser Lützelburg—Luxemburg und Habsburg neuerdings zu bekräftigen. Es geschah dies 1366, im Jahre der Vermählung Elisabeths, Tochter Karls IV. (aus dritter Ehe), mit Albrecht III., dem älteren der beiden Brüder und Erbfolger Rudolfs IV. Den Prager und Wiener Verhandlungen folgte die in Znaim (15. Mai) ausgefertigte Schlussurkunde, und sie bezeugt ausdrücklich, dass hier „Landherrn“ beider Theile, somit Barone des böhmischen Reiches und Herrn aus den Ländern Habsburgs durch Rechtsspruch die Zulässigkeit der in Prag und Wien zwischen den Fürsten vereinbarten Erbverbrüderung anerkannten und verbürgten.⁴⁾

¹⁾ Vergl. Lichnowski-Birk, IV. Regg. nr. 132—154; Huber, Herzog Rudolf IV. Anh. Regg. 172—193 für die Zeit von Januar und Februar 1360.

²⁾ Dopsch-Schwind, A. U. nr. 102, S. 189—191. (neuester Abdr.)

³⁾ Ebenda nr. 117, S. 231—7.

⁴⁾ Lichnowski-Birk IV. Regg. 724—732; vergl. 736—9; 740. Huber Regg. K. Karls IV. (1877) nr. 4308—4311. — Vergl. 4314—5 und 4319—20.

Den Ausgangspunkt eines für das weitere Geschichtsleben des Herrscherhauses und seiner Länder bedeutungsvollen Zeitraumes bildet das Jahr 1379 durch die endgiltige Ländertheilung zwischen den Herzogsbrüdern Albrecht III. und Leopold III., die fünf anderen solchen Vereinbarungen (aus den Jahren: 1366, 1371, 1373, 1375 und 1376) gefolgt war und als Ausfertigungstag den 25. Nov. und als Ort der Urkunden-Ausstellung Neuberg, im steirischen Oberlande, aufweist.

Dass bei diesen wichtigen und verhängnisvollen Abmachungen, die den gesunden Grundgedanken der Hausordnungen von 1355 und 1364 lahmzulegen drohten, anderseits aber von der Sachlage herbeigeführt wurden, und an den gleichartigen Vorgängen in den luxemburgischen und wittelsbachischen Nachbarhäusern ihr Seitenstück fanden, vorzugsweise die „Landherrn“ als Räte und Unterhändler der Herzogsbrüder eine entscheidende Mitwirkung aufwiesen, darf nicht nur als selbstverständlich gelten, sondern findet auch in gleichzeitigen Zeugnissen seine Belege.¹⁾

Anderseits wurde die wichtige Abmachung vom 10. Oct. 1386, derzufolge Herzog Wilhelm als ältester Sohn des in der Sempacher Schlacht (1386, Juli 9.) gefallenen Herzog Leopold III. in seinem und im Namen seiner drei Brüder die Wiedervereinigung der seit 1379 getheilten Länder und die Oberherrschaft des Haus-Ältesten, seines Ohms, Albrecht III. anerkennt, — somit die Hausordnung von 1364 wieder zur Geltung bringt, — von den Bevollmächtigten der betreffenden Erbländer des Hauses Habsburg beschworen. Außer den Grafen von Cilli (Hermann II. und Wilhelm) begegnen wir als solchen aus dem steirischen Herrenstande, zwei Lichtensteinern, zwei Stubenbergern, dem Neitberger (Neuberger) und dem damaligen Landeshauptmann,

¹⁾ Siehe den neuesten Abdruck der Urkunde vom 25.—26. Sept. 1379 b. Dopsch-Schwind a. a. O. nr. 138, S. 270—3. Kurz, Österreich und Albrecht III., I, 174.

Niklas, Schenken von Osterwitz (Hoch-Osterwitz in Kärnten), und andern nicht namentlich angeführten „Herren“ und Räten.¹⁾

Die gemeinnützige Abmachung vom J. 1386, wurde aber nach dem Ableben Albrechts III. († 29. Aug. 1395) bald vom Partikularismus, von den Sonderbestrebungen im Herrscherhause und in seinen Ländern, überholt. Dem Widerstreite der „Albrechtiner“ und „Leopoldiner“ steht der immer schärfere Gegensatz zwischen den Landsassen von Nieder- und Oberösterreich und denen Innerösterreichs zur Seite. Jene fühlen sich als Vertreter des „Hauptlandes“ der Habsburger und wollen von einer Mitherrschaft des Ältesten der Leopoldiner, Wilhelms, nichts wissen, während die „Landherren“ Steiermarks, Kärntens und anderer leopoldinischen Länder sich für Wilhelms Ansprüche auf das „Condominat“ einsetzen und auffälliger Weise auch an den Wiener Stadtbürgern Parteigenossen finden.²⁾

Der bezügliche Ausgleich, der Hohenburger Vertrag v. 22. Nov. 1395 zwischen Wilhelm und Albrecht IV., beweist, dass der Anspruch des Leopoldiners durchdrang, und die bezügliche Urkunde erscheint von 23 „Herrn“ und Räten unterzeichnet, unter denen der Graf von Cilli, die Wallseer und der Stadecker mit unserem Lande zusammenhängen.³⁾

Aber auch die alsbald im Schosse der Leopoldiner auftauchenden Streitigkeiten und wechselnden Länderzuweisungen (1396—1404) konnten nicht ohne die maßgebende Mitwirkung der Landherrn zum Austragen kommen. Daneben liefen die durch den Hohenburger Vertrag nur vorübergehend erledigten Zwiste Wilhelms und Albrechts IV.

¹⁾ Auch schon in der Chronik Ebendorfers Pez, SS. r. a. II col. 822—3 aufgenommen, vergl. Appendix ad Chron. Austriae, b. Pez I col. 1163.

²⁾ Cont. Mon. St. Petri Salisb. MG. SS. IX. 842; Appendix b. Pez a. a. O. col. 1160. Ebendorfer a. a. O. 823; Arnpeck, Chron. Austriae, Pez SS. I col. 1275.

³⁾ Schrötter, Abh. a. d. österr. Staatsrechte V. 161—164. Rauch, r. austr. III 411—419.

Der wichtigste Ausgleich, die umfangreiche Urkunde vom 17. März 1404, als Schiedspruch der Herzoge Leopold IV. und Ernst des Eisernen in der Streitsache ihres Bruders Wilhelm mit Albrecht IV. ausgefertigt, setzt nicht nur die Mitwirkung der beiderseitigen Landherren voraus, sondern enthält in seinem 26. Absatze die Erklärung, dass Prälaten, Herrn, Ritter, Knechte und Städte diese Einigung zu schützen und aufrechtzuhalten verpflichtet seien.¹⁾

Als dann 1406 (11. Juli) Herzog Wilhelm kinderlos starb, und die von ihm seit dem Ableben Albrechts IV. († 1404, Sept. 14.) unangefochten geführte Vormundschaft über Herzog Albrecht V. (geb. 1397) alsbald zum Zankapfel wurde, der folgenschwere Streit seiner Brüder Leopold IV. und Ernst des Eisernen um die alleinige und gemeinsame Führung dieser „Gerhabschaft“ über das Land Österreich einen jahrelangen Bürgerkrieg (1407—1410) mit allen seinen Schrecknissen heraufbeschwor, — sehen wir auch die Steiermark als Hauptland Herzog Ernsts in dieses Wirrsal gedrängt, und in Mitleidenschaft gezogen.

Vor allem erscheint es bedeutsam, dass der jenem Parteikampfe in der Vormundschaftsfrage Österreichs zur Seite gehende und ihn wesentlich beeinflussende Streit zwischen „Herrn“ und Rittern um das Landtaiding oder „Landrecht“ auch in der Steiermark nicht ohne Widerhall blieb. Da sich nämlich Herzog Leopold IV. zu Gunsten der österreichischen Ritterschaft für ihr Anrecht auf Sitz und Stimme im Landtaiding einsetzte, während Ernst, dem Hauptanhang seiner Sache in Österreich, dem Herrnstande, durch sein den Rittern abträgliches Verhalten in dieser Frage gefällig zu sein bestrebt war, so waren ihm die Ritter abgeneigt und suchten an den Standesgenossen Innerösterreichs einen Rückhalt. Sie begegneten aber dort bereits einer befreundeten Gesinnung, wie dies das wichtige, zu Obdach im steierischen Oberlande 5. Juni 1407) beurkundete Bündnis erweist. Noch bemerkenswerther ist aber ein ziemlich gleichzeitiges, dem

¹⁾ Rauch a. a. O. 419—428.

Spätjahre (Nov. Dec. 1407) zuzuweisendes Schreiben eines ungenannten österreichischen Ritters, worin von einem im Werke befindlichen Bunde der Ritterschaft von Steier, Kärnten und Krain und dem Missvergnügen dieses Standes an dem Verhalten Herzogs Ernst die Rede ist.¹⁾

Dennoch kam es in unserem Lande zu keiner greifbaren Fehde zwischen der Ritterschaft und den Herrn, wie drüben in Österreich, weil es hüben keinen solchen Streit der Standesinteressen gab, und das übliche Landtaiding den Rittern nie verschlossen war.

So sehen wir beispielsweise 8. März 1410 in einer Streitsache des Klosters S. Lambrecht mit den Stubenbergern das Taiding unter dem Vorsitz Herzogs Ernst aus Räten des Landesfürsten, Prälaten, Herrn, Rittern und Knechten zum Rechtsspruche zusammengesetzt, und 1411 urtheilen Ritter und Knechte im Rechtsstreite Herzog Ernsts, mit ihrem Standesgenossen Kaspar von Saurau, unter dem Vorsitze Herrn Bernhards von Pettau.²⁾

Wir haben aber die politische Geltung des steiermärkischen Herrenstandes noch unter zwei Gesichtspunkte zu stellen, der eine betrifft seine Rolle als Rath des Landesfürsten, der andere seine Verwendung in den Ämtern des Herzogs und des Landes.

Schon die frühesten Urkunden der Steiermark lassen als naturgemässen Beirath des Landesfürsten die „Ministerialen“ auftreten, wie dies der immer wiederkehrende formelhafte Ausdruck „consilium et consensus ministerialium“ (Rath und Zustimmung der „Ministerialen“) darthut. Gelegenheit hiezu boten die Hof- (curia) und Gerichts-Tage, die herkömmlichen oder ungebotenen und außerordentlichen oder

¹⁾ Siehe den Auszug aus der Urk. des Obdacher Bündnisses und dem damit zusammenhängenden Schreiben b. Krones, Beitr. z. K. steierm. Gg. XXVIII. J. (1897) Arch. Reisebericht. nr. IV. 1. 2. (Wittingauer-Archiv).

²⁾ Urkd. im stm. Landesarchiv.

geborenen, von Fall zu Fall einberufenen Landtaidinge (placitum generale, terræ, provinciale) des Markgrafen-Herzogs. Diese im Bedürfnisse wurzelnde Heranziehung der Landesministerialen, der Land- oder Dienst-Herrn, hatte sich eingelebt und konnte auch von jenen Landesfürsten, die meist eigenwillig vorzugehen pflegten, nicht ganz vernachlässigt werden, wie sich dies in den Zeiten des letzten Babenbergers, Friedrich des Streitbaren, (1230—1246) und in den Jahren der ungarischen (1253—1259) und böhmischen Fremdherrschaft (1260—1276) nachweisen lässt.¹⁾

So blieb es denn auch unter den Habsburgern. Von Zeit zu Zeit werden die Landherren — abgesehen von ihrer regelmäßigen Thätigkeit im Landtaiding — als Rätthe und Schiedsmänner in wichtigen Angelegenheiten des Landes und des Herrscherhauses herangezogen, wie dies besonders seit 1379 in steigendem Verhältnisse stattfand und stattfinden musste. — Noch gab es keine Landtage dem Namen und der Sache nach, wie sie sich im Verlaufe des XV. Jahrhunderts immer häufiger entwickeln, aber eine besondere Art derselben, der Erbhuldigungs-Landtag, bisher auch als allgemeines „Landtaiding“ bezeichnet, bestand schon seit 1192, mit dem Eintritt der Herrschaft der Babenberger, und was später in den Landtagen zur Verhandlung kommt, fand in Hoftagen, im Landtaiding, in ausserordentlichen Ständeversammlungen und vor Allem im „Rathe“ des Landesfürsten seine Erledigung, zu welchem in erster Linie die „Herren“ nach Auswahl des Landesfürsten beigezogen wurden.

Denn die laufenden Geschäfte des Herzogs bedurften einer Art ständiger Mitthätigkeit eines engeren Kreises von Vertrauensmännern, zunächst aus dem Herrenstande, in welchem besonders die Inhaber von Herzogs- und Landesämtern einer solchen Verwendung nahestanden. So kam es

¹⁾ Vergl. Krones in den Forschungen I. Bd. (Verf. und Verw. d. H. Steiermark — 1282), S. 200—6; 313 ff. 319—21; 383 ff.

zum engeren, ständigen oder „geschworenen“ Rathe¹⁾ des Landesfürsten, da die ihn bildenden Persönlichkeiten in ihrem Vertrauensamte beeidigt wurden. Unter ihnen gab es immer Einzelne, welche das Vertrauen und die Gunst des Herzogs vorzugsweise genossen und deshalb als die Einflussreichsten erscheinen. Zum Schlusse unseres Zeitraumes prägt sich die Bedeutung dieses engeren, ständigen Rathes des Landesfürsten, dieser Vertrauensmänner besonderer Art, welche schon die Reimchronik gelegentlich als die „heimlichen“ bezeichnet, in dem Namen geheimer Rath aus.²⁾

Dies entnimmt man am besten dem wichtigen Schiedspruche in der Streitsache der Habsburger vom 17. März 1404, wo von ihren „geheimen téglichen (täglichen) rêten“ gesprochen wird, also von einem geheimen, ständigen Rathe die Rede ist, im Gegensatze zu dem gelegentlich herangezogenen Beirathe aus den Kreisen der Landesvertretung.³⁾

Aus dem Kreise des Herrenstandes der Steiermark genossen beispielsweise das besondere Vertrauen des Hofes: der Grazer Wallseer, Ulrich I., Landeshauptmann und Truchsess, in den Zeiten König Albrechts I. und Friedrichs des Schönen⁴⁾ unter Albrecht II. Herdegen von Pettau s. 1324 Nachfolger der Wildonier im Landesmarschallamte, und der Landeskämmerer Rudolf Otto von Liechtenstein-Murau; während der Herrschaft Albrechts III. treten auch die Stubenberger in der Person Wulfings, 1396 auch Rudolf von Perneck in den Vordergrund.⁵⁾

¹⁾ Vergl. Luschin, Österreichische Reichsgeschichte S. 176 ff., sodann „Die Anfänge der Landstände“ von demselben in Sybels Histor. Zeitschr. 78. Bd. und dazu die Bemerkungen b. Werunsky in. s. österr. Reichs- und Rechtsgeschichte 173—4, Anm.

²⁾ Vergl. Luschin a. a. O.

³⁾ Rauch SS. r. a. 419—428. (26. Absatz.)

⁴⁾ Reimchronik cap. 245 und 690, S. 304, 978, Joh. Victor. b. Böhmer, f. r. g. I. 317.

⁵⁾ Joh. Victor. a. a. O. 446. — Kurz, Österreich unter Albrecht III., II. 261.

Mustern wir, uns der Innehabung der Landesämter von Seiten des steirischen Herrenstandes zuwendend, die urkundlich beglaubigte Reihe der Landeshauptleute, so begegnen uns 1292—1411 die Stadecker dreimal, die Grazer Wallseer eben so oft (übrigens Rudolf von Wallsee, von der überlebenden Ennsler Linie 1373—1384), Liechtenstein-Murau zweimal, Säldenhofen einmal in diesem rangersten Landesamte; diesen 9 landbürtigen Hauptleuten stehen vier österreichische und ein Kärntner in der Führung des Amtes, außerdem zwei steirische Ritter gegenüber. Da der ganze Zeitraum von 191 Jahren 16 Landeshauptleute aufweist, so machen jene neun steirischen Herren mehr als zwei Vierteltheile der ganzen Zahl aus.

Der letzte Ober-Landrichter der Steiermark war Herr Otto von Liechtenstein-Murau (1280—1311). Fortan begegnen wir nicht weiter diesem, vormals der Landeshauptmannschaft nächststehenden, Landesamte.

Jene Ämter, die sich allmählich zu Erblandämtern entwickelten, die an einzelnen Herrenfamilien erblich haften blieben, zeigen sich im gleichen Zeitraum folgendermassen vertreten.

Zunächst finden wir das Marschallamt des Landes ohne eigentliche Erblichkeit bei den Wildoniern, einmal auch im Hause der steirischen Liechtensteiner, dauernd dann, seit dem Rücktritt der Wildonier, bei den Herren von Pettau, die es später auf die oberösterreichischen Grafen von Schaunberg vererbten.

Während die Emmerberger den Titel von Erb-Truchsessern dauernd führten, versehen das Amt selbst die Wildonier, die sämtlichen Grazer Wallseer, zeitweilig auch Säldenhofen und Stubenberg.

Das Schenkenamt finden wir allerdings zunächst von den Habsbachern oder Hausbachern (im altsteirischen oder Püttner Gebiete, b. Glocknitz) versehen, gelegentlich auch von den Perneckern und den Grazer Wallseern; als „obriste“ und fortan als Erbland-Mundschenken behaupten sich

die Herren von Stubenberg, während das Amt der Landeskämmerer stets im erblichen Gesamtbesitze der steirischen Liechtensteiner, und zwar seit 1286 verblieb.¹⁾

II. Besonderer Theil.

Wir übergehen nun zur zweiten Aufgabe dieser Abhandlung, und zwar zur Nachweise der einzelnen Geschlechter des steirischen Herrenstandes im Zeitraume von 1283—1411.

Übersicht.

Treuenstein oder Trennstein. — Treun. — Mährenberg. — Marburg. — Wildhaus. — Leibnitz. — Wildonie. — Säldenhofen. — Landesere und Stadeck. — Pettau. — Liechtenstein-Murau. — (Die österr. Liechtensteiner.) — Stubenberg. — Emmerberg. — Neitperg. — Ernfels. — Weisseneck. — Scherfenberg. — Teuffenbach. — Perneck; Pergau.

(Trautmansdorf, Puchheim, Polheim, Kuenring). — (Tybeinduino. — Sachsengang.) — (Haug von Tiefen o. Teuffen d. i. Alt-Teuffen.)²⁾

„Die Wallseer“.

Massenberg, Gonobitz. — Kranichsberg. (Winden.)³⁾

Von den Geschlechtern, die in der Zeit von 1246—1282 den Ton angaben, begleitet uns nicht weiter das der Herren von Treuenstein (Burg bei Weiz), Nachkommen der alten Freien von Kindberg (die als solche schon im 12. Jahrhundert erloschen) und — angesichts des gleichen Wappens — versippt mit den Herren von Graz,⁴⁾ welche sich schon nach 1255 aus der Geschichte verloren. Die Treuensteiner ver-

¹⁾ Alle diese Angaben über die Landesämterinhaber beruhen auf Urkunden. Die einzelnen Nachweise sind einem anderen Orte vorbehalten.

²⁾ Alt-Teuffen, Burg im Schweizer Aargau.

³⁾ Die in Klammern befindlichen Namen der betreffenden Herrengeschlechter wurden nur anlässlich ihrer Güterbedeutung und Stellung im Lande aufgenommen, ohne dass sie dem eigentlichen Herrenstande der Steiermark zuzurechnen sind.

⁴⁾ Nach gütiger Mitth. v. Siegenfelds, des maßgebenden Fachmannes.

schwanden gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts und ihr Wappen wurde aller Wahrscheinlichkeit nach von der Wurmberger Linie der Pettauer aufgeerbt.¹⁾

Ebenso verschollen die Herrn von „Treun“ oder von der „Drann“, im Unterlande, die gewiss mit den Burgen Drannberg, Dranneck und Pabenstein zusammenhängen, in der Person Bertholds um die Mitte des 13. Jahrhunderts das Marschallamt innehatten, 1260—1262 als unbotmäßige Hochadelige zu Paaren getrieben wurden, und ihr Wappen gleichfalls auf die Herren von Pettau übertragen zeigen.²⁾

Desgleichen sind die mit den kärntnisch-steirischen Hochadeligen von Trixen-Truxen stammesgleichen Mährenberger mit Seifrid v. M., dem Zeitgenossen König Ottokars II. erloschen, denn er hinterließ keine Söhne und jener Ulrich von M., der uns noch ins erste Decennium des vierzehnten Jahrhunderts begleitet, aber schon um 1311—1312 ohne Söhne verstorben sein muss³⁾, konnte nur weiblicherseits mit den alten Mährenbergern zusammenhängen und dürfte ein Sohn Offos von Emmerberg* sein, den die Reimchronik, bezeichnend genug z. J. 1288 als „Off von Merenberg“ anführt.⁴⁾ Vater und Sohn, die beiden Emmerberger, erscheinen somit als Besitzer von Mahrenberg, und Ulrich führte nach gemeinem Brauche das Wappen des erloschenen Geschlechtes, dessen Namen weiterhin im 14. Jahrhundert rittermässige, kleine Leute als landesfürstliche Burggrafen annehmen, wie dies auch anderweitig vorkommt.

¹⁾ Bartsch, Wappenbuch d. St. Neue Aufl. von Siegenfeld-Zahn; Erläut. Anhang v. Siegenfelds S. 133.

²⁾ Krones a. a. O. 124, 344, 532—4, Bartsch-Siegenfeld Anh S. 133.

³⁾ 1312 geräth Mahrenberg in den Pfandbesitz Heinrichs von Hohenlöhe.

⁴⁾ Ottokars Reimchronik S. 385, Vers 29216 und dazu die richtige Vermuthung des Herausgebers, Seemüller. H. v. Siegenfeld bestätigt diesen Sachverhalt. Von ihm steht eine willkommene Untersuchung über die Mährenberger in Aussicht.

Auch die Herren von Marburg (mit den alten Freien von Projern in Kärnten und deren Nachkommen, den Herren von Karlsberg und Silberberg zusammenhängend), deren bedeutendster Vertreter, Gottfrid, Landesrichter von Steiermark 1254—1257 war,¹⁾ lebte sich, was dieses Prädicat betrifft, in Konrad, Ulrich und in einem Gottfried bald aus,²⁾ während ein Heinrich von Marburg als Herr von Wildhaus* (b. Marburg) einen Seitenzweig begründete,³⁾ und dieses letztere Haus in seinem Bestande die Grenze unseres Zeitraumes (1411) weit überschreitet.⁴⁾

Den Begründer des Zweiges Wildhaus, neben der anderweitigen Nachkommenschaft Gottfrids von Marburg, den „jungen Marburgern“, — Heinrich, finden wir 1302, in den Zeiten Herzog Rudolfs III. als unbotmässigen Inhaber der Feste „Mautenberg“ (Hohenmauten bei Saldenhofen) im Auftrage des Landesfürsten bekriegt und zur Übergabe der genannten Burg gezwungen.⁵⁾

Als Vermittler erscheinen seine „Freunde und Verwandten“: Berthold von Emmerberg, Cholo von Saldenhofen,

¹⁾ Krones a. a. O. 343.

²⁾ 1301, Juni 19. als Z. der Urk. Herzog Rudolfs III. für Seiz, (Diplom. Styrie II 94—96; Muchar (VI 147—8) 1312, Nov. 14. finden wir Ulrich v. M. in einer Marburger Urk. f. d. Kl. Studenitz. Muchar VI. 192.

1318, 22. Juni, in einer frommen Stiftung Friedrichs von Königsberg für Studenitz erscheinen Gottfried von Marburg und Heinrich von Wildhaus neben einander als Zeugen (Muchar VI, 212).

³⁾ Nach H. v. Siegenfelds gütiger Mittheilung, der wir bald eine willkommene Darlegung dieses Geschlechterverbandes verdanken werden.

⁴⁾ 1403, 20. Juli erscheinen Heinrich von Wildhaus und Heinrich von Silberberg als Verwandte in einem Rechtsstreite (Muchar VII, 82); Ende 1409 spielt er im Handel Bernhards von Pettau mit dem Bischofe von Bamberg die Rolle eines Gewährsmannes (Muchar VII 112). Erasmus von Wildhaus erscheint 1452 unter den von K. Friedrich III. in Rom zu Ritttern geschlagenen Edelherren, neben dem Grafen Hanns von Montfort-Pfannberg (Muchar VII 376).

⁵⁾ Vergl. oben S. 72. Reimchronik A. Seemüller, cap. 721 S. 1033—1036. Vergl. auch Muchar VI, 136—137.

die Herrn von Auffenstein und Weisseneck. Die Wildhauser waren überdies verschwägert mit den Herren von Duino¹⁾ (oder Tibein) und mit der Pettauer Sippe, ferner mit den Scherfenbergern und mit den Edlen von Luttenberg. Ebenso bestand Verwandtschaft mit den Herren von Gonowitz (Gonobitz), deren wir weiter unten gedenken werden. Von diesem niedergehenden Geschlechte erwarben sie 1329 Besitzrechte und auf diesem Wege kam es auch dahin, dass sich 1345 ein Wildhauser von „Gonowitz“ schreibt.²⁾

Wir wollen hier auch gleich der Herren von Leibnitz gedenken, eines Geschlechtes vom Range der Landesministerialen, dessen Vertreter Hartnid (1276, 19. Sept.) neben Cholo von Marburg in der Reuner Urkunde des Herrenbundes gegen die böhmische Fremdherrschaft angeführt erscheint.³⁾ Einer dieses (aus Salzburger Ministerialen und Lehensmannen hervorgegangenen) Adelshauses bestieg als Friedrich III. den erzbischöflichen Stuhl (1315-1338). Verschwägert mit den Herrn von Saldenhofen, Perneck, und den oberösterreichischen Hochadeligen von Polheim, erloschen die Leibnitzer mit Hanns i. J. 1363, und so gelangte durch Katharina, seine Bruderstochter, die Burg Leibnitz (nachmals genannt das „Polheimer Schloss“ bei Leibnitz-Seggau) und das zugehörige Besitzthum an ihren Gatten Weikhard von Polheim als Lehen des Salzburger Hochstiftes. Andererseits erfahren wir, dass die Herrn von Perneck (s. w. u.) 1394 von Herzog Albrecht III. die Erlaubnis erhielten, das Wappen der Leibnitzer in das ihrige aufzunehmen, was dann wohl auch bei den Polheimern der Fall war.⁴⁾

Auch der Hauptstamm des namhaften Hauses der Wildonier, die 1246—1292 das Geschichtsleben der Steiermark mit ihrer persönlichen und ämtlichen Geltung, gleichwie mit ihren vielseitigen Bestrebungen erfüllen und noch eine kurze

¹⁾ s. w. u.

²⁾ S. die Nachweise in Krones, die Freien v. Saneck (1883) S. 77, 156.

³⁾ Krones, Verf. und Verw. G. d. St. 567. nr. 158.

⁴⁾ v. Siegenfeld in der neuen A. des Bartsch'schen Wappenbuches, Anh. S. 85.

Nachblüte zeigen, erlischt mit Hartnid (IV) um 1325. Wohl erhält sich der Dürnsteiner oder „Tiernsteiner“ Nebenweig der Wildonier noch bis in den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts, aber schon im vierzehnten büsst er seine Bedeutung für die Steiermark ein, indem er sich nach Niederösterreich wandte, und hier sesshaft blieb. Jedenfalls hinterlässt das Ausscheiden der Wildonier aus dem Kreise der steiermärkischen Landherren eine wesentliche Lücke. Denn dieses Geschlecht gibt, ursprünglich mit den Prädicaten „Riegersburg“ und „Hengist“ auftretend, dem Entwicklungsgange des Markherzogthums im 12. und dem wechselvollen Geschick der Steiermark unter den Babenbergern, in den Zeiten der Reichsverwesung, der Fremdherrschaft und weiterhin, als unser Land habsburgisch wurde, das Geleite.¹⁾ Gross war ihr Verwandtschaftskreis, zu welchem beispielsweise in der älteren Periode die Freien von St. Dionysen-Gutemberg, die Grafen von Heunburg, später die Liechtensteiner auf Murau, und die von Rase zählten.

Im J. 1374 lebt sich der Mannsstamm der Herren von Saldenhofen oder Saldenhofen aus, die wahrscheinlich mit der Sippe Trixen-Mahrenberg zusammenhängen, ein Geschlecht, das wir mit dem letzten Sprossen Cholo (1362) in das Amt eines Landeshauptmannes eintreten sehen, und im Pfandbesitz von der Maut zu Venzone-Peuschelsdorf, auf Friauler Boden, und von Windischgraz gewahren²⁾. Cholo war der Gatte

¹⁾ Vergl. Kammers Monographie über die Wildonier (Arch. f. ö. Gesch. 59. Bd.); Krones Verf. und Verw. G. d. Steiermark, S. 318, 241, 252, 255, 345, 467, sodann das oben S. 70—71, 75, 83—85 über Adelserhebungen, Landeshofämter, Gesagte. Bezüglich der Wildon-Dürnsteiner o. Tiernsteiner s. v. Siegenfeld a. a. O. S. 124.

²⁾ 1358, April 16, Linz, verpfändet Herzog Rudolf IV. für 5792 Gulden, die er dem Cholo v. S. für seine Dienste in Peuscheldorf (Venzone) und Portenau schulde, und für 1800 fl., welche von Albrecht II. herrühren, die Maut von Venzone (Huber, Rudolf IV. Regg. S. 183 nr. 49; b. Lichnowski-Birk IV. Regg. nr. 44 ungenau). 1374, Febr. 4. Wien, löst Herzog Albrecht IV. dem Genannten die ihm von Herzog Rudolf IV. (1364, März 23) verpfändete Burgherrschaft Windischgraz um 1500

Elisabeths von Auffenstein, um die als Witwe sich im Hochsommer 1374 Pilgrim von Puchheim, damals Hauptmann in Friesach, bewarb, um sich den Besitz von Saldenhofen zu sichern.¹⁾ Die Lehen dieses Hauses erhielt jedoch 27. Sept. 1374 Georg II. von Liechtenstein-Nikolsburg, ohne dass wir die Verwandtschaft desselben mit Cholo von Saldenhofen nachzuweisen in der Lage sind.²⁾

Bis an die Schwelle des fünfzehnten Jahrhunderts gibt uns eines der bedeutendsten Herrengeschlechter das Geleite und zwar jenes, dessen älterer Zweig die Burg Hohenwang (bei Langenwang) im Mürzthale innehatte, sich aber vorzugsweise von der Grenzburg Landesere (heute Landsee, Lanzsér im Ödenburger Comitate) schrieb,³⁾ während der jüngere

Pfd. Wiener Pfdenn. ab (Muchar Regg. im Arch. f. oe. G. II nr. 24, 28. Mitth. des hist. Ver. f. St. VI. 1855, S. 251 nr. 140; Wretschko, das oest. Marschallamt, 207 nr. 50).

¹⁾ Muchar VII. 4.

²⁾ Lichnowski-Birk IV. Regg. nr. 1185, wo es ausdrücklich heißt „ausgenommen jener Lehen, welche zum Marschallamt in Steiermark gehören“, während Muchar VII, 4 schreibt: auch mit denjenigen, welche u. s. w. Vergl. Falke, G. d. H. Liechtenstein I. 380; Georg II. v. Hause der österr. Liechtensteiner war einer der vielen Söhne Hartnids II. (1310—1350) und einer Agnes († 1353), deren Herkunft nicht bekannt ist. Durch sie dürfte vielleicht die Belehnung erklärlich sein. Georg II. v. L. (1358—1395) ehelichte eine Dorothea von Puchheim (Falke a. a. O. 380—381).

³⁾ Ulrich von Lichtensteins Frauendienst, A. von Lachmann 461, 10: Erchengêr Landesêr ze Hohenwane er gegen mir reit . . . sin rehte nam was Erchengêr, sin hûs genant was Landesêr. Vergl. Weinhold in den Sitzsb. der Wiener Ak. XXXV, 153 und Zahns Ortsnamenbuch 271. Wenn Weinhold a. a. O. annimmt, dass sich die von Landesere „zuweilen“ nach „Langenwang“ als ihrem „Sitze“ benannten, so liegt hierfür kein mir bekannter urkundlicher Nachweis vor. Nur so viel ist bekannt, dass thatsächlich „Hohenwang“ als Besitzprädicat auftaucht, dass die Landesere-Stadtecker im Mürzthale begütert waren, und als Nachbarn des Hospitals am Semmering (oder im „Zerwalde“) dessen Besitzrechte schädigten (die Urk. v. 1211, 18. Juli, Graz, Zahn Ukdb v. St. II, 164 f. nr. 113, in welcher Urkunde, S. 170, Ulrich von Stubenberg und Otto von Krems als „Erchengeri consanguinei“ bezeichnet werden).

sich nach der Burg Stattegg oder Stadeck (am Fusse des Schöckels) nannte.¹⁾

Seit dem 12. Jahrhundert lässt sich der bei den von Landesere typisch gebliebene Name Erchenger urkundlich belegen, 1173 erscheint der frühest bekannte als Landesministeriale und Urkundenzeuge an Wulfig von Kapfenberg, einem Stubenberger, angereicht, mit welchem Geschlechte so wie mit dem der Landesministerialen von Krems (bei Voitsberg), nahe Beziehungen der Landesere-Stadtecker bestanden, da sie und jene beiden Familien „blutsverwandte“ heißen. Um 1188 begegnen uns als sein Bruder ein „Gottschalk“ und seit 1197 als Erchengers Bruder ein Rudolf von Stadeck, beide unmittelbar an den Freien von Kindberg gereicht und 1214 den Brüdern Wulfig von Kapfenberg und Ulrich von Stubenberg vorangehend.²⁾

Erchenger (III.) von Landesere, den letzten dieses Namens und Zweiges, der auch den Titel „Truchsess“³⁾ führte, können wir nicht über das Jahr 1285 hinaus verfolgen; er muss vor 1292 gestorben sein.

Länger bestand der Stadtecker Zweig, der mit den österreichischen Adelshäusern, von Klamm, Feldsberg, Rauhenstein, Potendorf, Winden, und mit den Walseern bezw. mit den Sanneck-Cilliern, verschwägert war, und anderseits den kärntnisch-steierischen Holenburgern, Mährenbergern, Emmerbergern und ihren Sippengliedern verwandt erscheint. Leutold I. von Stadeck, einer der Getreuen Herzog Albrechts I. in der Krise von 1290—1292 und — wie wir wissen — Nachfolger des Abtes Heinrich von Admont in der Landeshaupt-

¹⁾ Vergl. Zahns O. N. B. S. 435.

²⁾ Zahn Ukdb. der. St. I, 677, nr. 691 (1188, 2. Aug. Grundlsee) Erchingerus de Landesere et frater eius Gotscalcus; II 53 nr. 24 z. J. 1197, 9. Dec.; 194 nr. 129 z. J. 1214, 27. Juni.

³⁾ Krones Verf. u. Verw. G. 346. Weinhold a. a. O. S. 153 Erchenger (I) v. L. 1190 einen „Schenken“ v. St. nennt und sich auf Hanthaler, Rec. II. 58 beruft, so hat ihn sein Gewährsmann irreführt. Ebenso wenig war Hartneid I. v. Stadel Landeshauptmann (Weinhold S. 166), sondern sein Bruder Leutold I.

mannschaft, brachte durch Heirat mit der Erbtöchter des letzten Rohrauer's, Diemud, diese bedeutende Herrschaft an der österreichischen Leitha an sich, Leutold II. von Stadeck, dem Suchenwirt als Kriegsmann in den Jahren 1330—1365 ein Ehrengedicht widmet¹⁾, stand gleichfalls dem Amte eines Landeshauptmannes vor und starb 20. März 1367.

Sein Sohn Hanns, der letzte seines Mannesstammes und gleichfalls einer in der Reihe der steirischen Landeshauptleute (s. 1395), muss spätestens vor dem 28. Juli 1400 verstorben sein, wie aus dem Folgenden hervorgeht. Nebenher sei bemerkt, dass er 1370 und 1380 als Gläubiger des Landesfürsten Pfandsätze auf die herzoglichen Städte Bruck a. d. L. (in Österreich), in Fürstenfeld und Feldbach erwarb.²⁾

Außer dem alten Eigengute der Stadecker im Mürzthale und auf dem oberen Murboden (um Teuffenbach); in Mittelsteier: Straleck bei Birkfeld und Krems bei Voitsberg; im Unterlande: Kranichsfeld, besaßen die Stadecker zerstreute Besitzungen und Gülten auch sonst in Steiermark und Österreich, landesfürstliche und salzburgische Lehen. Von der Herrschaft Rohrau an der Leitha war bereits die Rede. Indem nun Herzog Wilhelm sich beeilte 1400, 28. Juli³⁾ seinem Bruder Herzog Ernst den Nachlass des letzten Stadeckers in seiner Gesamtheit zuzuweisen, „Vesten, Herrschaften, Häuser, Märkte und Dörfer, Leute und Güter“, wie es in der Urkunde heisst, wären die Töchter Hannsens v. St., Anna und Jutta oder Jeut, leer ausgegangen. Aber ihr Verwandter und „Gerhab“ oder Vormund, Graf Hermann II. von Cilli, beeilte sich nun, die Hauptherrschaft Rohrau in Niederösterreich, bei Bruck a. d. L., zu retten, indem er sich dieselbe von König Wenzel (23. Aug.)⁴⁾ als „rechtes Mannslehen“ übertragen liess, da sie kein landesfürstliches, sondern ein „verschwiegene“ Reichslehen sei.

1402 wurde Jutta von Stadeck die (zweite) Gattin Ulrichs, Grafen von Montfort-Bregenz, dessen wir schon oben im Anschlusse an die Pfannberger gedachten, und die Urkunde des Letztgenannten

¹⁾ Ausg. Primissers, XV. 48—50.

²⁾ Bergmann, Sitzgsb. d. kais. Akad. IX (1853) S. 847—8 und Muchar ö. G. Arch. II. nr. 33.

³⁾ Bergmann a. a. O. 849. Vergl. Weinhold S. 177.

⁴⁾ Vergl. Bergmann a. a. O. u. Mitth. d. hist. V, f. St. VII (1857) 254 nr. 279. Urk. Ausg.

und seines Vaters Hugo, vom 28. April bezeugt,¹⁾ dass der bisherige Gerhab seiner Gattin, Altgraf Hermann II. von Cilli, ihm alle „Vesten, Lande, Guter und Nutzungen und auch alle fahrende Habe“ des letzten Stadeckers ausgeantwortet habe. Dies beweist, dass nicht nur die Herrschaft Rohrau, sondern auch das weitere Stadecker Erbeigen vor dem Anfall an die Habsburger bewahrt blieb. Denn auch in der Urkunde König Ruprechts vom 26. Aug. 1404 zu Gunsten der beiden Grafen von Montfort-Bregenz und Juttas von Stadeck werden als „verschwiegene“ Reichslehen nicht bloß Rohrau, sondern auch Stadeck bei Graz, Teuffenbach, Straleck und die Güter im Mürzthale, bei Langenwang, den Genannten überwiesen.²⁾ Sie gelangten auch 1412 im Vertrage mit Herzog Ernst zum ruhigen Besitze dieses Erbgutes, indem sie dem Herzoge die vom Stadecker Lehensmanne, Otto von Teuffenbach, abgekauften Stadecker Lehen in und um Baden (bei Wien) als Eigen übertrugen, und sich anderseits der Ansprüche des Losensteiners auf Frondsberg (bei Weiz) und zu Aigen (bei St. Veit in der Umgebung von Graz) gerichtlich entäußerten.³⁾

Der Erzbischof von Salzburg hatte bereits 18. Februar 1403 den Töchtern weiland Hannsen von Stadeck, Anna und Jutta, die väterlichen Lehen des Hochstiftes überlassen, wie dies die Grafen Hanns und Ulrich von Montfort bezeugen.⁴⁾

Über die Schlussgrenze unseres Zeitraumes begleiten das Geschichtsleben der Steiermark eine kurze Strecke, u. zw. bis 1438 die Herren von Pettau,* deren bereits an anderer Stelle wiederholt gedacht wurde. Königsberg, Hörberg und Wurmberg erscheinen gleichfalls als ihre Besitzprädicate. Sie beerbten (1246—1248) die (mit den „Touernich-Steiersbergern“⁵⁾ stammesgleichen) Holenburger, ein in Kärnten und Steiermark begütertens Herrengeschlecht, dessen Wappen, die Schlange oder der „Wurm“, in das

¹⁾ La. Orig. u. Cop. Bergmann a. a. O.

²⁾ Chmel, Regg. r. Ruperti, nr. 1730 u. Arch. II, nr. 1. Vergl. Bergmann a. a. O. und Weinhold, 178. (Desgl. Weinholds Abh. ü. Graf Hugo VII. v. Montfort in den Mitth. des hist. Ver. f. St. VII. S. 142.) dazu Wackernell, Hugo von Montfort (Innsbruck 1881) hist. Theil.

³⁾ Vergl. Bergmann a. a. O. 851 f. und Weinhold 179. Zahns Ortsnamenbuch S. 5 und 195 über Aigen und Frondsberg.

⁴⁾ La. Cap. 4105.

⁵⁾ Vergl. Krones, Verf. u. Verw. d. Stm. S. 312, Anm. 4.

Pettauer übergieng, und auch die Herren von Treunstein oder Trennstein, wurden, wie wir sahen, sammt dem Wappen von ihnen aufgerbt.¹⁾

Die Herren von Pettau bildeten ein Hauptglied der mächtigen Sippe, zu welcher auch die Montpreits-Scherfenberger, die alten Rohitscher und die Herren von Marburg-Wildhaus zählten. Zu den verschwägerten Adelsfamilien gehören von allen die Görzer Grafen, die Stubenberger, die österreichischen Potendorfer, und ihre nachmaligen Haupterben die Grafen von Schaunberg, während die Pettauer Wappenzeichen an die Stubenberger übergiengen, und ebenso Wurmberg, von welcher Herrschaft sich dann ein Zweig der Stubenberger schrieb.²⁾

Als Lehensträger erscheinen sie zunächst mit dem Hochstifte Salzburg³⁾ verknüpft, ebenso mit dem Bisthum Gurk⁴⁾ und dem Kloster S. Paul⁵⁾ in Kärnten.

1363, 4. Juli sehen wir Hartnid den Älteren, Sohn Amelrichs von P. und Hartnid den Jüngeren, Sohn weilands Herdegens von P. und ihre Erben vom Brixner Bischof Matthäus (Kurzmann) mit Markt und Gericht von Schwanberg belehnt.⁶⁾

¹⁾ Vergl. Siegenfeld i. d. n. A. des Bartsch'en Wappenbuchs 15, 18, 44, 133 und das oben von den Treunensteinern Gesagte.

²⁾ Vergl. a. das von den Gfen. v. Schaunberg Gesagte und Weiss, Kärntens Adel, S. 250.

³⁾ Hauptvertrag v. 16. Dec. 1286 zwischen Salzburg und Friedrich von Pettau, in Folge des Streites zwischen Lehensherrn und Lehensmanne. Vergl. Bischoff, Pettauer Stadtrecht, Sitzgsb. d. W. Akad. 1887 93. Bd.

⁴⁾ Gurker Lehen waren l. Urk. v. 11. Oct. 1388: Rabensberg, Lemberg, Erchenstein und Neuhaus. Vergl. V. A. über die Saneck-Cillier.

⁵⁾ 1363, Juni 24. Wien, Konrad, Abt v. St. Paul verspricht dem Herzog Rudolf IV. v. Österr., dass nach Abgang Hartnids oder Hertels von Pettau alle Lehen desselben an die Habsburger fallen sollen. Muchar Regg. Archiv f. ö. G. II nr. 23; Gesch. d. Steiermark VI 365 (21. Juni); Mitth. d. hist. V. f. St. VI (1855) 249 nr. 134, Schroll, S. Pauler Urkdb. 243, nr. 248.

⁶⁾ Muchar VII, 366. Urk. v. 4. Juli 1363, ausg. zu Brunecken.

Unter den pfandweisen, zeitweiligen Erwerbungen landesfürstlichen Gutes in der Steiermark seien besonders Windisch-Feistritz (1342), die Rottenmanner Maut (1356), die Sölk und Besitzungen im Ennsthal (1365, 1368), der Satz auf die Stadt Marburg (1378) erwähnt.¹⁾

Die Liechtensteiner von Murau* oder die steirischen Liechtensteiner sind bereits in der Babenbergerzeit und in den Jahren 1246—1282 ein Geschlecht von tonangebender Bedeutung.²⁾ Sehr ausgedehnt war ihr Verwandtschaftskreis. Zu ihm zählten die Grafen von Wasserberg, Montfort, Cilli, — die Herren von Wildon, Stadeck, Stubenberg, Pettau, Wallsee, Wildhaus, — die österreichischen Adelsgeschlechter von Pilichdorf, Rauhenstein, Kuenring, Puchheim, Zelking, u. a.³⁾

Aber auch die österreichischen Liechtensteiner, oder die von Nikolsburg, greifen mehrfach in die Steiermark herüber, wie dies schon in landesämtlicher Beziehung der Fall war.⁴⁾ Verwandtschaftlich berühren sie sich auch mit den Stadeckern, Mureck-Kranichsbergern, Neitpergern und anderen steirischen Adelsfamilien.⁵⁾ 1374 fielen die Lehen der Säldenhofen an sie.⁶⁾ 1376 finden wir sie mit Unter-Drauburg („Traberg“) belehnt, das früher den Auffensteinern gehörte und im pfandweisen Besitze der Stubenberger war.⁷⁾

Aus der stammverwandten Gruppe der Herren von Stubenberg, Emmerberg und Neitperg (Neuberg, Neipperg)⁸⁾ seien zunächst die Stubenberger* herausgegriffen, die seit der Krise von 1290—1292 immer mehr hervortreten und als

¹⁾ Urk. v. 1342, 24. Aug.; 1356, Juni 12., 1365, Dec. 13.; 1368, April 18.; 1378 März 17. in Lb.

²⁾ Krones a. a. O. 93. 94 ff. 143, 182, 196, 197, 200, 203, 412, 414, 415, 416, 487.

³⁾ Vergl. Falke, Gesch. d. H. Liecht. (1886). I. Bd.

⁴⁾ 1389—1395 war Hertlein v. Liechtenstein steir. Landeshauptmann.

⁵⁾ Falke a. a. O.

⁶⁾ Vergl. das oben von den H. von Säldenhofen Gesagte.

⁷⁾ Falke a. a. O. I. S. 341.

⁸⁾ Vergl. Zahn, Hernstein (1888) historisch-genealog. Ausführungen, S. 113 ff., Siegenfeld i. d. neuen A. des Bartsch'en Wappenbuchs 130-134.

Erbländmundschenken erscheinen. Kapfenberg und Stubenberg sind die wesentlichen Besitzprädicate dieses Hauses, welches mit den Grafen von Ortenburg, Pfannberg, mit den steirischen Herrengeschlechtern von Liechtenstein-Murau, Pettau, mit den österreichischen Kranichbergern, Meissauern, Puchheimern, Pottendorfern, Ebersdorfern, mit den kärntischen Auffensteinern verschwägert war und mit seinen Verwandtschaften auch nach Ungarn hinübergriff.¹⁾

Aus den Erbtheilungen dieses Hauses vom Jahre 1381, 1387, 1390, 1394, 1396 lässt sich am besten der weitverzweigte Besitz dieses Hauses in der Steiermark und jenseits des Semmerings ermessen.²⁾ Sein Schwerpunkt ruhte im Mürzthal (Kapfenberg), im oberen Raabgebiete (Burg Stubenberg), verbreitete sich jedoch auch anderweitig, z. B. auf dem oberen Murboden, wo die Stubenberger (1364) die Lehengüter der Säldenhofner bei Murau³⁾ und (1400) Murau und Grünfels (Burg bei Murau) pfandweise erwarben.⁴⁾ Solche Pfandschaften reichten bis ins Ennsthal, so (1354) die Burgherrschaft Wolkenstein, 1358 das Ennsthaler Landgericht einschließend.⁵⁾ Auch die Hauptmannschaft von Radkersburg (1354),⁶⁾ die Gerichte von Bruck, Leoben, Kindberg (1370)⁷⁾ zählten zu solchen landesfürstlichen Pfandverschreibungen. Auch das Auffensteiner Unter-Drauburg hatten sie 1368—1377 im Bestande.⁸⁾

¹⁾ 1301, Sept. 28. Bruck a. d. M. Herzog Rudolf III. Zeugnisberuf über einen Vergleich Friedrichs von Stubenberg mit seiner Schwägerin (geswein) der „Gräfin“ von Ungarn (L.-A. Orig. 1628a).

²⁾ 1381, 17. Dec. (Muchar VII, 21), 1387, 14. Juli (a. a. O. S. 37), 1390, 13. März (L.-A. Cop. 3692b) 1394, 15. Juli (L.-A. Cop. 3817), 1396, 16. April (L.-A. Orig. in 4 Urkb.; Vergl. Protobevera, Regg. im Notizenbl. d. Wiener Akad. IX. 250, nr. 289; irrig z. 24. April.)

³⁾ Notizbl. d. W. Akad. J. 1851, S. 166; Huber, Rudolf IV., Regg. nr. 516.

⁴⁾ 1400, Jänn. 16. Wien. Herzog Wilhelm bewilligt, dass Friedrich von Liechtenstein-Murau die Burg und Stadt Murau und die Feste Grünfels für 4000 W. Pf. an Ulrich und Friedrich von Stubenberg verpfände. Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 381, Muchar VII, 69.

⁵⁾ Muchar, VI, 329: Wolkenstein für 800 Pfd. Pf.; Lichnowski-Birk III Regg. nr. 2015; Ennsthaler Gericht für 1200 gute Gulden.

⁶⁾ Muchar VI, 329, Radkersburger Hauptmannschaft für 500 Pfd. Pf.

⁷⁾ L.-A. Orig. 3078a für 1600 Pfd. Pf.

⁸⁾ Vergl. die Schlussurkunde v. 1377, März 8. b. Lichn.-Birk IV. Regg. nr. 1310, Muchar VII 9–10.

Neben der wiederholt strittigen Gösser Erbvogtei¹⁾ lag auch die Vogtei des Aflenzer Besitzes²⁾ von St. Lambrecht in ihrer Hand.

Das Geschlecht der Emmerberger*, die in der frühesten Epoche mit den, den Herren von Traisen-Waldeck im Püttner Gebiete zugehörigen, Burgmannen von Proset, Stein, Mutmansdorf, Starhemberg zusammenhängen,³⁾ hatte zunächst den Hauptbesitz jenseits des Semmerings; für die diesseitige Ausbreitung ihres Besitzes sprechen aber schon Zeugnisse des 13. Jahrhunderts, denen zufolge Offo von Emmerberg die St. Pauler Klostervogtei auf dem Remschnik im Unterlande der Steiermark besaß. Auch gilt er (1278—1285) als Besitzer von Truxen oder Trixen und Lehensmann von Gurk.⁴⁾

Seit Berthold V. († nach 1341) beginnt ihr Anwesen in der Steiermark vorzuwiegen,⁵⁾ allwo sie den erblichen Titel von Truchsessen seit dem 13. Jahrhundert führten. So werden Fehring und „Bertholdstein“ oder Pertelstein bei Feldbach (seit 1255 auftauchend),⁶⁾ Örtlichkeiten, die besonders an sie erinnern; Klöch, Halbenrain, Reinberg erscheinen als ihr angeheiratetes Gut.

Dass aus ihnen die sogenannten jüngern Mährenberger hervorgingen, wurde bereits erwähnt; andererseits dürften sie mit dem alten kärntnisch-steirischen Geschlechte der Trixner-Truxner und „Träberger“ oder Unter-Drauburger

¹⁾ 1365, Oct. 2. Wien. Herzog Albrecht III. setzt die Stubenberger wieder in den Besitz der Vogtei des Kl. Göss ein. Senckenberg, *Selecta iuris et hist.* V 368, Lichn.-Birk IV. Regg. nr. 683.

²⁾ Urkb. v. 1401 und 1410.

³⁾ Zahn, Hernstein S. 110 ff. Becker, die Emmerberger, S. A. aus dem topogr. Lex. V. Nied.-Österr.

⁴⁾ Schroll, Urkdb. v. S Paul (1277, 1311, S. 165, 191. nr. 124, 161). Vergl. Weiss, Kärntens Adel 57.

⁵⁾ Ebenda S. 129 ff. Feldbach selbst war eine Zeit lang Pfandgut der Emmerberger; 1316, März 29. erklärt König Friedrich I. es für 300 Pfd. W. Pf. von der Witwe des Truchsess v. Emmerberg eingelöst zu haben, Urkdb. d. L. Ö. o. E. IV, 155 nr. 161.

⁶⁾ Zahn, Ortsnamenbuch S. 32; 132.

zusammenhängen, wie aus den oben angedeuteten Besitzverhältnissen hervorgeht.¹⁾

Auch in Graz erscheinen sie behaust, da ein solcher Emmerberger Hof 1392 als Lehen eines Bürgers beurkundet wird.²⁾ Gleich den Stadelkern hielten sie zum habsburgischen Landesfürstenthum in drangvoller Zeit; nur am Ende unserer Epoche, 1408, geriethen sie mit ihm in Fehde, wie wir dies an anderem Orte zur Sprache brachten.³⁾

In den Kreis der ihnen verschwägerten Familien gehörten auch die Pernecker.

Die Herrn von Neitperg (Neidberg, Neuberg) bei Hartberg, an den Ausläufern des Wechsels sesshaft — die Burg lässt sich seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts urkundlich belegen⁴⁾ — erscheinen zunächst in der Umgebung von Hartberg und Pöllau, dessen Burg ihr Eigen war, in der Gegend von Anger und Birkfeld, bei Strallegg und Fischbach, ferner in der Nachbarschaft des Klosters Vorau, aber auch an anderen Orten, so um Ehrenhausen, an der unteren Mur begütert.⁵⁾ Zu den mit ihnen verschwägerten Häusern zählten auch die Herbersteiner, die Starhemberger, Puchheimer und die Herren von Polheim, zur Zeit des Erlöschens der Herren von Neitberg (1483) ihre nächsten Blutsverwandten.

Diesem Hause N. entstammt auch jener Hanns, der später zu den einflussreichsten Vertrauensmännern Friedrichs V. von Habsburg zählte und mit den Rittern von Ungnad und Zebingen das Triumvirat der „steirischen Weisheit“ ausmachte, wie ein Zeitgenosse hämisch bemerkt.⁶⁾

¹⁾ S. c. u. vergl. Tangl, Pfannberger II. A. 157 (S. A.)

²⁾ Konrad der „Gluer“, Bürger in Graz, gibt (1392, Mai 13.) dem Dietegen von Emmerberg das Haus in Graz am „Viehmarkt“ (in der Neustrasse 1395, Zahn, Ortsn. B. 230 = Hauptplatz), das er von diesem als Lehen trug, zurück. L.-A. Orig. 3749 a.

³⁾ S. den Abschnitt I., über Adelserhebungen und Fehden, S. 74.

⁴⁾ Zahn O. N. B. 354.

⁵⁾ Muchar VIII, 219—221, Urkunde über den Nachlass des letzten Neitpergers, Hanns († 1483). Vergl. auch Muchar VI, 29.

⁶⁾ Aen. Silvius, Hist. Friderici. („sapientia styriaca“).

Dem Oberlande der Steiermark und vorzugsweise dem Liesingthal, mit ihrer Stammburg nächst Kammern, gehören die Herren von Ernfels an,* welchen Namen auch eine Burg am Schöckel bei Graz, in der Umgebung von St. Rade- gund (s. 1229) führt.¹⁾ Anderseits hängen sie auch mit Kärnten zusammen, denn abgesehen davon, dass Otto von Ernfels am Schlusse unseres Zeitraumes das Amt eines Landeshauptmannes von Kärnten inne hatte,²⁾ führt ihn ein altes Verzeichnis aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts nicht nur im steirischen sondern auch im Herrenstande von Kärnten an.³⁾ Mit den gleichnamigen Edlen von Ernfels, bei St. Leonhard im Lavantthale, hängen sie nachweisbar wohl nicht zusammen, wengleich Wolfhard von Ernfels, der unsern Ernfelsern zugehörte, (1411—1421) Bischof von Lavant war.⁴⁾

Viel machten die Ehrenfelser im Jahre 1375 von sich reden, als der Passauer Bischof Albert (aus dem Hause Winkel) auf dem Wege nach Wien, in der Nähe seiner Bischofsstadt St. Pölten von „Otto und Heinrich den Ernfelsern, den Landesministerialen Steiermarks“ sammt seinem bewaffneten Gefolge unversehens angegriffen, gefangen gesetzt, auf das Schloss Kammern in Obersteier geschleppt und hier fast ein Jahr hindurch eingesperrt wurde. Infolgedessen wurden die Ehrenfelser in allen Kirchen der Salzburger und Passauer Diöcese an Sonn- und Feiertagen bei brennenden

¹⁾ Zahn, O. N. B. 170—171.

²⁾ Als solcher seit 1396 angeführt und weiterhin.

³⁾ S. o. S. 68. Anm.

⁴⁾ Über sie als Bamberger Vasallen s. Weiss, Kärntens Adel S. 56. Die St. Pauler Urk. kennen nur unsere Ehrenfelser. So erscheinen in der Pfannberger Urk. v. 13. Juni 1278 Heinrich von Ernfels und (sein Bruder?) Wulfing von Kammer als Zeugen, hinter dem Treunsteiner, Kranichberger und vor dem Leibnitzer und Emmerberger (Schroll, a. a. O. 164, nr. 123). Die Urk. Bischofs Wolfhard von Ernfels, Bischof von Lavant, für den Pfarrer von Kammer, im Liesingthal, s. Wichner, Admont, III, 420 nr. 532 v. 1418, 30. Mai.

Kerzen und Glockenschall als Gebannte verkündigt. Schließlich erlangte der Bischof durch Vermittlung seiner Freunde auf dem Wege von Taidingen seine Freiheit.¹⁾

Die Ernfelser begegnen uns häufig in den Admonter Urkunden als Herrschaftsnachbarn und Zeugen.²⁾ 1396 erhielten Otto v. E., der Landeshauptmann von Kärnten, und sein Bruder ~~Paul~~ den ewigen Pfandbesitz und die Burghut von Strechau bei Rottenmann.³⁾

Von Hause aus Kärntner, nach ihrem Stammschlosse bei Völkermarkt, Weißenecker* genannt, aber auch als Bamberger Castellane den Namen von der Burg „Griffen“ in Kärnten führend,⁴⁾ außerdem Besitzer von Hartnidstein am Fuße der Lavantthaler Koralpe,⁵⁾ spielen diese Adelsherrn, durch ihren Lehenbesitz auch Landesministerialen der Steiermark, wie ihre häufige Zeugenschaft in der Vorderreihe unserer Landesherren erkennen lässt, in bewegter Zeit, nach dem Erlöschen der Babenberger, zunächst als Führer der bairischen Partei, dann vorübergehend als Anhänger der ungarischen Fremdherrschaft in Steiermark, eine tonangebende Rolle.⁶⁾ Auch bei einem späteren Anlasse, als Herzog Rudolf III. den Wildhauser in Mautenberg (Hohenmauthen) 1301 belagern ließ, erscheinen die „Weißenecker“ mit Cholo von Saldenhofen und Berthold Truchsess von Emmerberg als Helfer des Landesfürsten,⁷⁾ während sie früher, u. zw. 1292

1) S. die Erzählung in den glchz. Ann. Matsseenses, MG. SS. IX. 836.

2) Wichner, Admont III. IV. Text und Urkb.

3) Muchar VII, 58—59. 1389, 21. Sept. wurde der Rechtsstreit Hannsens von Ehrenfels mit Herzog Albrecht III. schiedsgerichtlich geschlichtet. Muchar VII 40.

4) v. Siegenfeld in d. neuen A. des Wappenbuches von Bartsch, Anh. S. 154.

5) Weiss, Kärntens Adel, S. 157.

6) Vergl. die Reimchronik, Ausg. Seemüller, S. 28 ff. Krones, Mitth. d. hist. V. f. St. XXII; Huber, die steierm. Reimchronik und das österr. Interregnum, Mitth. d. Inst. f. ö. G. IV. J.

7) Reimchronik, Cap. 576, S. 829; Cap. 721 S. 1035, Vers 78837.

als Verbündete Ulrichs Grafen von Heunburg gegen Herzog Albrecht I. und seinen Schwäher, den Kärntner Landesfürsten, aufstanden, und Friedrich von Weißeneck auf Griffen an seiner Kampfswunde starb.

Doch wog ihre Stellung in Kärnten vor, wo sie beispielsweise das salzburgische Truchsessenamnt der Habsburger als deren Afterlehen inne hatten.¹⁾ Auch begegnet uns Hartnid v. W. um 1352 als Hauptmann in Krain, auf der March und zu Friesach, während wir die Weißenecker, deren einer Ulrich (1350—1371) wohl Bischof von Seckau war, in keinem Landes- oder Erblandshofamte der Steiermark vorfinden. Unter den verschwägerten Familien treffen wir mit den Herren von Duino oder von Tybein zusammen,²⁾ beziehungsweise mit den Herren von Pettau, Wildhaus, Wallsee. Bedeutsam ist die Urkunde der österreichischen Herzoge vom 7. Februar 1366, worin sie bezeugen, dass sich Haug (VI.) von Tybein und die Gebrüder Wilhelm und Georg von Weißeneck für den Bedarfsfall mit allen ihren Burgen und Herrschaften zu ihrer Verfügung stellten.³⁾

Von ihrer Stammburg in Unterkrain den Namen führend, werden durch ihren reichen Besitz im Unterlande, besonders durch Beerbung der alten Herren von Montpreis (Gurker Lehensträger) die Herren von Scherfenberg Landesministerialen der Steiermark und erneuern (im 14. Jahrhundert) auch das Prädicat Montpreis als jüngere Fortsetzung der Vorgenannten.⁴⁾ Für die Bedeutung dieses namhaften Geschlechtes spricht die urkundliche Thatsache, dass

1) Vergl. Weiss, Kärntens Adel, S. 157.

2) Vergl. Pichler, Il castello di Duino, Stammtafel I. Georg von Tybein (1323—1343) hatte als Witwe Katharina von Pettau zurückgelassen, die in zweiter Ehe mit Hartnid von Wildhaus verbunden war. 1375, 11. März löste Jörg von W. gemeinsam mit Haug von Tybein, seinem Vetter, den Mährenherger Pfandsatz dem Grafen Iwan von Pernstein (Güssinger) ab.

3) Vergl. w. u. die Herren von Duino. Tybein.

4) Vergl. Krones, die Freien v. Sanneck S. 157; vergl. 150—151.

1345 Heinrich von Scherfenberg-Montpreis seinen Schwägern, den Grafen Heinrich, Otto und Friedrich von Ortenburg die Führung seines Wappens, Helm, Krone, Schild gestattet.¹⁾

Sie waren in ihrem für unser Land als letzten Ausläufer geltenden Vertreter, Wilhelm, gefürchtete Gutsnachbarn der Abtei St. Paul in Gemeinschaft mit dem Cillier Grafen und Haug von Tybein-Duino, wie dies die päpstliche Bulle vom 15. Mai 1375²⁾ bezeugt. Dass um 1390 Wilhelm von Scherfenberg bereits als aus dem Geschichtsleben der Steiermark geschieden gelten darf, beweist die Urkunde vom 14. Februar 1390, derzufolge die Tybeiner über Ansuchen des Herzogs Albrecht III. jene Güter der Abtei St. Paul lehensmäßig erwarben, welche in der Gegend von Marburg ehemals Wilhelm v. Sch. und seine Söhne Wilhelm und Hans als Leibgedinge besaßen.³⁾

Schon in den Tagen K. Ottokars II. spielen sie eine Rolle als dessen Widersacher, wie dies (1271) der Friedensschluss zwischen ihm und König Stefan V. von Ungarn, Wilhelm v. Sch. betreffend⁴⁾, beweist. 1276 erscheinen Wilhelm und Heinrich als Theilnehmer am Reuner Ständebunde v. 19. Sept. d. J.⁵⁾. Die Reimchronik hat durch die Sage vom Glücksringe Wilhelms vom Sch., der ihn dann, sterbend, an den Auffensteiner, sammt dem Fluche der an ihm — bei Untreue — hatte, vererbt⁶⁾, diese Persönlichkeit volksthümlich gemacht. Dieser Fluch erfüllte sich an dem hochstrebenden und unruhigen Manne, der 1284 dem Herzoge Albrecht I. Treue schwur, wieder in Gnaden aufgenommen ward⁷⁾, 1291—2 aber neuerdings seinen Eid brach und

¹⁾ 1345, April 22. Wien, Krones a. a. O. 153; vergl. S. 157.

²⁾ Schroll, Urkb. v. S. Paul 256 nr. 274.

³⁾ Ebenda 274 nr. 304 vergl. 284—5, nr. 305.

⁴⁾ Lambacher, ö. Interr. 112, Fejér C. D. H. V, 114—128, Vergl. Krones Mitth. d. hist. V. f. St. XXII; Vf. u. Vw. v. St. 255.

⁵⁾ Krones Vf. u. Vw. G. 255, 567 (158): sie folgen in der Urkunde dem Gottfried von Trixen und Chol von Saldenhofen.

⁶⁾ Reimchronik, A. Seem. 575—580. Cap. s. 830—834.

⁷⁾ 1284, Mai 8. Wien. Lichn.-Birk, I, Regg. nr. 822. Wilhelm v. S. erscheint nochmals, u. zw. ausdrücklich als österreichischer Ministeriale angeführt in einer Urk. Herzog Albrechts I. v. 23. Nov.

als Genosse des Grafen von Heunburg den Tod fand¹⁾; wie kurz zuvor Friedrich von Weisseneck, ihr Genosse. Das ist gewissermaßen der Höhepunkt im Geschichtsleben der Scherfenberger. In den Zeiten Hz. Leopolds III. († 1386) rühren sie sich wieder im Unterlande als unruhige, fehdelustige Nachbarn, und auch noch später, wie dies schon an anderer Stelle zur Sprache kam²⁾; jedenfalls zogen sie gegen das Landesfürstenthum den Kürzern. Auch sonst verlieren wir seit 1390 ihre urkundlichen Spuren. Das Verzeichnis der Herren und Ritter Steiermarks und Krains aus den Anfängen des fünfzehnten Jahrhunderts nennt sie nicht mehr³⁾.

Dem Kreise der angesehenen Landesministerialen gehörte auch das auf altkärntnischem Boden, in der Westecke der heutigen Steiermark, jenseits der alten Landesgrenze bei Scheuffling behaute Geschlecht⁴⁾ der Burgherren

1284, Wien (Lichn.-Birk a. a. O. nr. 847; Meichelbeck Hist. Frising. II, 2, 119) 1287, Mai 23. ist er Zeuge einer Kuenringer Schenkung für das B. Seckau, Dipl. Styr. I 342; Muchar VI, 30.

¹⁾ Reimchronik, Cap. 574, S. 828.

²⁾ s. den I. allgem. Theil, S. 73.

³⁾ Eine der letzten urk. Angaben datirt 1379, in welchem J. Herzog Albrecht III. entschied, dass Ober-Marburg (Schlossbezirk) dem Wilhelm von Scherfenberg zu verbleiben habe, die Burg Scherfenberg jedoch an Grafen Hermann I. von Cilli fallen solle. Vergl. über die Streitigkeiten zwischen Wilhelm von Scherfenberg und Graf Hermann I. v. Cilli den hzgl. Schiedspruch v. 1371, Juli 12., Wien b. Melly, Vaterl. Urkk. 53 nr. 75. Vergl. (berichtigt) von Wretschko, Ö. Marschallamt (1897) 205 nr. 45. Noch wichtiger erscheint die Urk. v. 14. Febr. 1390, wonach von Seite des Klosters St. Paul in Kärnten genannte Güter, die ehemals Wilhelm der Scherfenberger und seine Söhne Wilhelm und Hanns, als Leibgedinge besaßen, anderweitig verliehen werden. Schroll, S. Pauler Urkb. 274, nr. 304.

⁴⁾ Vergl. Brandl, Urkundenbuch der Familie Teuffenbach (Brünn 1867, Einleitung), Weiss, Kärntens Adel S. 145 (kurze Bemerkungen); Siegenfelds treffliche Angaben im Anh. z. neuen A. des Bartschen Wappenbuches S. 138—140, Stampfer, die Fh. v. T. zu Meierhofen Mitth. d. hist. V. f. St. XLI. (1893) und den gut gemeinten, fleissigen Aufsatz von Fr. Marx, die Freiherren von T. in Steiermark in der Österr.-ung. Revue, XVIII. 5, 6 u. XIX. 1. (1896, Sep. A. 58).

von Teuffenbach* an, welche Burg seit 1130 urkundlich belegt werden kann¹⁾. Die Reuner Bundesurkunde vom 19. Sept. 1276 lässt Otto von Teuffenbach den „Schenken“ von Rammenstein-Rabenstein unmittelbar folgen und dem Cholo von Saldenhofen gleichwie den Scherfenbergern vorangehen²⁾, was am besten für seinen Landherrn-Rang spricht. Hundert Jahre vorher (vor 1192) finden wir Otto von Teuffenbach und seinen Bruder Udalrich von „Chustelwanch“ als Zeugen einer Herzogsurkunde dem Wildonier angereiht und dem Lichtensteiner, Emmerberger u. a. vorangehend³⁾.

Seit dem Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts tritt jedoch das Geschlecht der Teuffenbacher hierzulande in den Hintergrund des politischen Lebens zurück. Abgesehen von Urkunden, die aus seinen Beziehungen zu den Klöstern St. Lambrecht und Admont seine Güterangelegenheiten, Streitigkeiten u. s. w. belegen, bleiben sie den allgemeinen Landesachen, den Landesämtern, meist fern, und es ist bezeichnend, dass das mehrerwähnte Verzeichnis der Herren und Ritter des Landes aus den Anfängen des fünfzehnten Jahrhunderts ihnen keinen Platz unter den Landherrn anweist, und nur einen Henssel von T. zwischen die Pfaffendorfer und Gradner (vom Ritterstande), einschaltet⁴⁾.

Und doch war der Besitz des Geschlechtes in Kärnten, wo sie Gurker Lehensmannen waren, auf dem obern Murboden bis gegen Knittelfeld, und auch in der östlichen Steiermark, im Raabgebiete,⁵⁾ bedeutend zu nennen, und

¹⁾ Zahn Ortsnamenbuch S. 131: 1130 Dufenbach, 1135 Tonfen —, c. 1170 Tiufenpach Teufenpach u. s. w.

²⁾ S. d. Abdr. b. Dopsch-Schwind a. a. O. 105, nr. 51.

³⁾ Zahn, Urkdb. I 709—10 nr. 720. Dass Ulrich v. Chustelwanch (Chöstilwanch . . .), das bisher unauffindbar blieb (s. Zahn O. N. B. 110) Offos Bruder war, geht aus Urkh. v. 1180—1190 hervor (Urk. I, 582, 697).

⁴⁾ Ein Henssel = Hans v. T. lässt sich urk. innerhalb der JJ. 1402—1423 belegen.

⁵⁾ Vergl. A. Mell, Urbare u. s. w. Btger. z. K. hist. Gq. XXV. (189*) S. 80.

wenn wir annehmen dürften, dass die Teuffenbacher im Ostlande, in der Nachbarschaft der Stubenberger, die sich von Teuffenbach oder vom „Gehage“ zu T. in der Kaindorfer Pfarre, und nach 1377 „von Teuffenbach zu Mairhofen“ schrieben, nicht bloß Namensvettern, sondern eines Stammes mit den T. vom obern Murboden waren¹⁾, so muss das Geschlecht ursprünglich auch in der östlichen Steiermark begütert gewesen sein. Immerhin steht die Verschiedenheit der Wappen bei den weststeirischen, weit älter beurkundeten und ranghöheren Teuffenbachern von Massweg (bei Knittelfeld), wie sie später heißen, und bei den Teuffenbachern vom Raabgebiete, den rangniedereren Edlen von Ghag-Mairhofen²⁾ (erloschen im 17. Jhh.) mehr als bedenklich im Wege.

Zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts gab es eine harte Fehde zwischen den Teuffenbachern in Weststeier, Ortlin und Hanns, mit ihrem Verwandten Dietmar von der Gail oder Gal bei Knittelfeld,³⁾ zufolge deren der Letztgenannte (1402. 17. Sept.) die urkundliche Erklärung abgab,⁴⁾ dass er aus Dankbarkeit für die ihm erwiesene landesfürstliche Hilfe gegen „Gewalt,

¹⁾ Die Familientradition spricht für die Stammeseinheit, welche in Brandl, Beckh-Widmanstetter (Studien an den Grabstätten alter Geschlechter der Steiermark und Kärntens, Berlin 1877—8) ihre Anwälte findet. Stampfer bestreitet sie in seiner, jedenfalls beachtenswerthen Studie und hält die beiden gleichnamigen Familien auseinander.

²⁾ Vergl. Stampfer a. a. O. 259 f. insbesondere die nicht unwahrscheinliche Vermuthung, dass die oststeirischen oder Mairhofer Teuffenbacher Lehensmannen der dort begüterten Stadecker waren. Vor dem 13. Jhh., um 1246, lassen sich diese T. nicht belegen und erscheinen zunächst als „erber“ „chnecht“ oder erbar „man“. Dagegen erscheinen die weststeirischen oder Massweger T. urk. schon s. der Mitte des 12. Jhh. (Otto v. Toufenbach — um 1135, Zahn, Ukdb. I S. 160, nr. 159) und hatten selbst ihre hörigen Ritter (miles, homo) s. Zahn a. a. O. 1168 (S. 476), c. 1190 (S. 698).

³⁾ Zahn Ortsnamenbuch 200. Ein Dietmar „üz der Genle“ erscheint wiederholt in der Reimchronik, Vers 14018, 14030, 29524—5. An letzterer Stelle, aus der Zeit um 1289, heisst es: der herczog hiez komen dar üz der Genle hern Dictmār . . .

⁴⁾ Lichn.-Birk V. Regg. nr. 505. Muchar VII, 79.

Überlast und Frevel“ der genannten Teuffenbacher — im Falle kinderlosen Ablebens die Herzoge Wilhelm und Ernst zu Erben seiner Burg Offenberg „Meisweg“ (d. i. Maßweg) ¹⁾ bei Knittelfeld und verschiedener Güter in „Vinsterpöls“ (an der Tauernstrasse vom Pöls- ins Paltenthal), ²⁾ am Rottenmanner Tauern, im Pölstale, in der Gail und zu Obdach, unter Eppenstein, einsetze, auf welchem letzteren Ortsgrunde seine pfandrechtl. Forderung an die Herzoge im Betrage von 2126 Pfd. Pf. haften. Da nun später Meisweg = Maßweg ein Prädicat der Teuffenbacher wird, so dürfen wir in Dietmar von der Gail einen Geschlechtsverwandten der Teuffenbacher erblicken.

Anderseits erfahren wir aus der Urkunde vom 20. Jänner 1403, Herzog Wilhelm habe gestattet, dass im Falle Dietrich v. Teuffenbach (ein Vetter der Vorgenannten, Ortlin und Hanns), oder dessen etwaige Söhne „ohne Manneserben abgiengen“, seine herzoglichen Lehen auch auf die Töchter übergehen könnten. ³⁾

Gleichen Ursprunges mit dem mächtigen Ministerialengeschlechte der Herren von Steier in O.-Österreich, die sich auch mit der Steiermark berühren und somit zu der Sippe Starhemberg, Losenstein, Hohenberg zählen, ⁴⁾ erscheinen die Burgherren von Perneck, ⁵⁾ deren Stammburg bei Kirchdorf in O.-Ö. nichts mit der Feste P. an der Mur zu thun hat, die den rangniedereren Edlen den Pernern von Perneck (s. w. u.) gehörte. Die Herren von Perneck dürfen andererseits nicht verwechselt werden mit den Hochfreien von Perneck in N.-Ö. (b. Horn), deren Herrschaft schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als „Grafschaft“ auftaucht. Seit 1160 lassen sich die steiermärkischen, bezw. oberösterreichischen Pernecker urkundlich verfolgen. ⁶⁾

¹⁾ Vergl. Zahns O. N. B. S. 330.

²⁾ Ebenda, 182.

³⁾ Brandl, Ukb. d. Teuffenb. nr. 185.

⁴⁾ S. v. Siegenfeld im Anhang z. neuen A. des Bartschen Wappenbuches 85, 94.

⁵⁾ Die Burg erscheint i. J. 1141 zuerst genannt. Zahn, Ortsnamenbuch 34, (1423, 1429) finden wir von einer „Oberen“ und „Niederer“ Burg gesprochen.

⁶⁾ Urk. I, 499, nr. 411 Otto v. P. folgt als Zeuge dem Pettauer und Lantfeit von Eppenstein.

1284 muss Otto von P. in Gemeinschaft mit Doring von Steier geloben, gegen den Landschreiber, Abt Heinrich von Admont, keinen Groll zu hegen. ¹⁾ Der genannte Vertrauensmann des Herzogs Albrecht hatte die Burg Perneck zur Strafe der Unbotmäßigkeit ihres Besitzers eingenommen. Zur Zeit des Krieges mit Andreas III. von Ungarn (1291) stellten die Pernecker ihr Aufgebot. ²⁾ Ebenso zählt Ott von Perneck 1291—2 zu den treu gebliebenen Landherren, neben den Losensteinern, Kranichbergern, Stadeckern u. a. ³⁾ Ihnen verschwägert erscheinen vor Allen die Stubenberger und Emmerberger. 1394 erhielten sie die landesfürstliche Erlaubnis, das Wappen der erloschenen Leibnitzer (s. o.) zu führen. 1410 finden wir das Grazer Hubamt an sie verpfändet. ⁴⁾ Das Verzeichnis der Herren und Ritter Steiermarks aus den Anfängen des 15. Jhh. führt unter den Herren drei Pernecker: Mertl (Martin), Erasm und Otto auf. ⁵⁾

Sie haben nichts mit den Pernern von Perneck gemein, die sich später in zwei Linien spalteten, deren eine den obigen Namen mit dem Zusatze „in der Elsenau“ weiter führt, während sich die jüngere Perner „zum Schachen“ schrieb. Diese vorgedachten P. stammen wahrscheinlich aus dem Püttner Gebiete, gelangen erst im 14. Jahrhundert zu einiger Bedeutung, besaßen die Burg Pernegg a. d. Mur (s. o.), und erscheinen mit den Rindsmaul und Reutern versippt. ⁶⁾ Sie wurden im 16. Jahrhundert (1545) von den Herren von Racknitz oder Ragnitz aufgeerbt.

¹⁾ Wichner II, 412 nr. 278. In e. Stubenberger Urk. v. 20. April 1290, Bruck a. M. (481, nr. 299) erscheint als Zeuge auch Herr Otto von Steier vor den zwei Pettauern.

²⁾ Reimchronik, A. Seem. Cap. 395 S. 555; Vers 42844, gemeinsam mit den „Schenken“ (v. Ramenstein?), Wilthausen und Nitpergern (Neubergern).

³⁾ Reimchronik Cap. 502, S. 753, Vers 56420.

⁴⁾ 1410, Juni 17. Wien, Herzog Leopold IV. verpfändet mit Einwilligung seines Bruders Herzog Ernst das Grazer Hubamt an Wilhelm Pernecker, gegen Rückeinlösung, um 3000 Gulden. Mitth. d. hist. V. f. St. VII (1857) 250, nr. 305.

⁵⁾ Anm. 1.

⁶⁾ S. v. Siegenfeld im Anh. z. Bartschen Wappenb. S. 35 94, und weitere Mittheilungen von seiner Seite.

Wenn nun in jenem oben erwähnten Verzeichnisse den drei Herren von Perneck Ulrich Pergawer = Pergauer vorangeht und unmittelbar den beiden Ernfelsern angereicht wird, so kann hier keiner jener Burgmannen der Pernecker gemeint sein, welche sich von Perkach-Pergau und manchmal von Stein (der Feste des Klosters S. Lambrecht „ober der Pergau“) schrieben,¹⁾ sondern ein ebenbürtiger Landherr, vielleicht gleichen Stammes mit der Perneckern.²⁾ Jedenfalls müssen wir die Pergauer,³⁾ denen der genannte Ulrich und auch der gleichzeitige Otto (s. w. u.) angehören, für ranggleich mit den Perneckern ansehen.

Der „alte Pergouwäre“ macht 1267—8 die zweite Preußenfahrt Ottokars II. mit, und zwar wird er den Österreichern als Marschall vorgesetzt, während Otto v. Liechtenstein die steirischen „Rotten“ befehligt.³⁾ Ein „Pergouwäre“, wahrscheinlich der Sohn, erscheint in der Reimchronik (z. J. 1285) unter den „höchsten“ von Österreich und Steier genannt, die gegen den Güssinger Heeresfolge leisteten.⁴⁾

Im Thronkriege Albrechts I. mit Adolf von Nassau (1298) wird wieder der „Pergouwäre“ angeführt, welcher dabei an Werth der Kriegsbereitschaft 22.000 Mark (!) aufgeboten habe.⁵⁾ Diese Angaben sind bezeichnend. Doch findet sich (abgesehen von Tirol und Bayern) „Pergau“ als Ortsname

¹⁾ Nach der gütigen Mittheilung H. v. Siegenfelds; dazu kommt auch, dass 1363, 3. Febr. (Muchar VI 365) Ulrich von „Perchach“ als Kämmerer Herrn Rudolfs von Lichtenstein-Murau bezeichnet erscheint, was auf den niederen Rang dieser Pergauer hinweist.

²⁾ H. v. Siegenfeld meint: „Übrigens scheint es mir, dass einige von Perkach-Pergau genannte des 14. Jhh. selbst Pernecker sind.“ Perkach-Pergau als Örtlichkeit oder Gegend schon s. 927 bekannt (Zahn O. N. B. S. 31), zeigt 1227 Admonter Besitzrechte Wichner, II 290 nr. 127; Urkdb. v. Zahn II 339.

³⁾ Reimchronik Cap. 83, A. Seem. S. 127—8, Vers 9662—66.

⁴⁾ Reimchronik Cap. 259, A. Seem., S. 331, Vers 25101.

⁵⁾ Reimchronik Cap. 665, A. Seem. S. 934, Vers 70645—8: und der Pergouware, ich sag iu des guotes Kraft, das er fuort an bereitshaft: „das was zwei und zweinzig tüsent marc“.

in der Steiermark nicht aber in Österreich, und nur die „Perchau“ bei St. Lambrecht-Neumarkt, schon seit dem 10. Jahrhundert urkundlich bekannt, kann mit diesem Adelsnamen verknüpft werden.

So erklären wir uns denn auch, dass 1333 ein Ulrich von Pergau unter dem Vorsitze der Herzoge Albrecht II. und Otto im Herrngerichte den Schiedspruch im Streite der Walseer mit dem Kloster St. Paul fällen hilft, und das Gleiche sich zu Wien bald darauf wiederholt, dass er (1338) in der Grazer Schranne als Hofmeister des Herzogs neben dem Grafen Ulrich von Pfannberg (Marschall in Österreich und Landeshauptmann von Kärnten) eine solche Rechtshandlung vornimmt.¹⁾

Otto von P., ein Nachkomme des Vorgenannten Ulrich, erscheint 1407 im Rechtsstreite mit den Wallseern und unterwirft sich diesbezüglich dem Schiedspruche Herzog Ernsts und des Altgrafen Hermann (II.) von Cilli. Beide sollen auch den Ausgleich in seiner Fehde mit dem Kloster St. Paul bewirken, und wie verwüstend er diese mit Freunden und Helfershelfern gegen diese Abtei geführt, lässt sich am besten aus der Darlegung ihres Vorstandes entnehmen. Endlich erklärte (1408, 27. Nov.) Otto der Pergauer seine Fehde als durch „Geld und freundliches Übereinkommen“ abgethan.²⁾ Da nun in jenem Verzeichnisse der vorgenannte Ulrich Pergauer und nicht Otto genannt erscheint, dieser aber und nicht Ulrich in den Urkunden von 1407—1408 auftritt und hier auch seiner „Söhne“ gedacht wird, so dürfte Ulrich einer derselben gewesen³⁾ und Otto, als jenes Verzeichnis zustande kam, bereits verstorben sein.

Während die Herren „Stuchsen“ von Trautmannsdorf (an der Leitha, in N.-Österr.) mit den steirischen

¹⁾ Schroll St. Pauler Urkb. 221, nr. 210; (1333, 21. Juni, Muchar VI, 258, der statt Hadmar „Stuchs“, der dem Pergauer vorangeht, „Sachs“ angibt); 222, nr. 211 (1333, 13. Juli, Wien; die gleichen Schiedsmänner, sämtlich vom Herrenstande) 230, nr. 223 (1338, Sept. 18. Graz).

²⁾ Lich.-Birk V, Rgg. nr. 870, 873, (1407, 19. 22. April) Schroll S. Pauler Urkb. 322—23, nr. 352, 1407, April 23.), 325 nr. 358 (1408, Nov. 27).

³⁾ Wenn nicht ein jüngerer Bruder. Jedenfalls war er volljährig, da er 1408, 12. Mai für seine † Gattin Agnes einen ewigen Jahrestag im Nonnenkl. zu Mahrenberg stiftete. Muchar VII 104. Die St. Pauler Urkk. führen einen Ulrich v. P. nicht an.

Trautmannsdorfern, ursprünglich „Hörigen“ der Wildonier, nichts gemein haben, und des Zusammenhanges der Puchheimer und Polheimer, vom österreichischen Herrenstande, mit der Steiermark bereits oben Erwähnung geschah, soll auch nur nebenher der Kuenringer gedacht werden, die vorübergehend in der Steiermark begütert erscheinen.

(1288 verkaufte Leutold v. K., Schenk von Österreich, den Gebrüdern Ulrich, Friedrich und Heinrich von Stubenberg die Burgherrschaft Gutenberg (bei Weiz) und die Vogtei von Seckau und Berchtesgaden).¹⁾

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundert treten die Herren von Tybein-Duino,²⁾ am Triester Golfufer, mit Innerösterreich und Steiermark vor Allem, in vielfache Beziehungen.

¹⁾ L.-A. Orig. 1288, Jan. 10. Wien. Vergl. Tangl. im Arch. f. ö. G. XXV. 206, für Gutenberg wurden 1200 für 7 Mark Silber die Vogteien 130 Pfd. Wiener Pf. bezahlt, was für die Bedeutung dieses Verkaufes spricht. Vergl. ü. die Kuenringer die Monographie v. Friess. Sep. A. a. d. B. dss. Ver. f. Lkde. Nied.-Österr. (1874).

²⁾ Rud. Pichler, Il castello di Duino, Memorie, Trient 1882. 2. Abth. S. 129, 240 u. geneal. Tabelle 1. Sie treten s. 1139 greifbarer hervor, aber bedeutender erst in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Die Hypothese Firnhabers in s. Abh. „Heinrich Graf von Hardeck, Burggraf von Duino“ (Arch. f. ö. G. II, 1849, S. 175 ff.) f. d. Zeit v. 1260-1270, wonach derselbe den Duinesen angehöre, hat Alles gegen sich, da das Dewin, Thebein, Tobein, als Prädicat dieses Hardeckers als slav. Namensform dem „Magdeburg“ „Maidburg“ in der Bedeutung gleichkommt, und diese Hardeck-Maidburger stets als österreichische Hochadelige, Grafen, wie sich jener Heinrich schon 1267 schreibt (Comes de Hardeke, Firnhaber a. a. O. 195) erscheinen, was die Duinesen nie waren. Andererseits hat das „burggravius in Dewin“ „Thebeyn“, wie sich Heinrich Graf von Hardeck 1269 nennt (Firnhaber 195, 196) sicherlich keine Beziehung zu Duino. Auch Pichler verwirrt den Stammbaum der Duinesen, wenngleich er selbst S. 143 bemerkt . . . si lascia incerto, se appartenga (Ermanno, Arrigo burggravo di Dewin) al castello dell'Adriatico od a quello della Misnia. Jedenfalls hat Wendrinsky (Bil. d. V. f. L. v. N.-Ö. 1877) viel mehr Recht, wenn er in jenem „Heinrich Burggraf von Dewin u. Graf von Hardegg“ keinen Duinesen, sondern einen Burggrafen von Dewin in Meissen erblickt.

Die Duinesen oder „Tybeiner“, wie sie ausschließlich in unseren Urkunden heißen, bei denen der Name „Haug“ — Hugo¹⁾ vorherrscht, — dem wir gemeinhin im Adel Innerösterreichs nicht begegnen, wohl aber bei den Tübinger Pfalzgrafen und ihrer Fortsetzung, den Montforts, bei den tirolischen Herrn von Taufers und bei einem weiter unten zur Sprache kommenden Geschlechte, so dass der Anlass in Hinsicht der beiden letzteren zu irrthümlichen Verwechslungen mit den Duinesen nahe lag — verfügen über einen weiten Kreis von Verwandtschaften mit dem Hochadel des Ostalpenlandes, und dies allein spricht laut genug für ihre Deutschbürtigkeit. Die Herrn von Weisseneck, Schärffenberg-Montpreis, Pettau, Wildhaus, Liechtenstein-Murau, andererseits Meissau, Kapellen, insbesondere aber die Wallseer erscheinen mit ihnen verschwägert, und diese sind es auch, die dann (1399) den Kern des reichen Erbes der Herren von Tybein an sich brachten. Hand in Hand mit diesen Verschwägerungen geht der Gütererwerb der Duinesen, welche seit 1366 immer entschiedener die Sache Habsburgs und mit ihr den eigenen Vortheil förderten, auf unserem Boden,²⁾ abgesehen von dem, was sie im südlichen Küstenlande besaßen, als Lehensträger³⁾ von Aquileja und Verweser seines istrischen Markgrafenamtes (1373), und vom Patriarchate als habsburgische Pfandschaften dort und in Krain⁴⁾ zu erwerben Gelegenheit fanden. Auch vom

¹⁾ Man zählt im Ganzen sieben dieses Namens im 14. Jahrhundert, den letzten, minderjährigen, 1399 Haug d. jüng. eingerechnet.

²⁾ 1375, März 11. Wien: Haug von Tybein und Jörg von Weisseneck lösen mit Zustimmung Herzog Albrechts III. den Satz auf die Burgherrschaft Mahrenberg vom (Güssinger) Grafen Iban von Pernstein um 1334 Mark Silber. Mitth. d. hist. V. f. St. VI (1855) 260, nr. 186. 1397, März 14. Wien erscheinen Rudolf von Walsee und Haug von Tybein als Pfleger der Burgherrschaft Windischgraz. Muchar VII, 63.

³⁾ Pichler a. a. O. 197—201.

⁴⁾ 1380 Jänner erscheint Haug von Tybein als Hauptmann in Habsburgisch-Istrien, dem Herzog Leopold III. für eine Geldschuld von 14.000 Gulden das Gebiet von Österr.-Istrien sammt der Grafschaft Mitterburg (Pisino) verpfändete. Über die Rolle Haugs (VI) von Duino, im Dienste Habsburgs, in den Triester- und Friauler Händeln s. Pichler 201—224. Vergl. auch die Urkunde der Herzoge Albrecht III. und Leopold III. vom 7. Febr. 1366 über die Dienstwilligkeit Haugs (VI) von Tybein und seiner Verwandten Wilhelm und Georg von Weisseneck, (aufgenommen in die Urk. Herzog Ernsts von Österreich von 27. Jänner

Kloster St. Paul im Lavantthale trugen sie Güter zu Lehen und lagen mit ihm in Streitigkeiten, die sie uns (1375) in Gesellschaft mit dem Grafen Hermann I. von Cilli, mit dem Scherfenberger und der verwitweten Tochter Cholos von Saldenhofen erscheinen lassen.¹⁾

Wenn der Tybeiner oder Duinesen in ihren Beziehungen zu dem heimischen Herrenstande und zu den Besitzverhältnissen der Steiermark gedacht wurde, so verdient auch erwähnt zu werden, dass eine Urkunde Herzog Albrechts I. von 1284 bezeugt, der „edle“ oder „vornehme“ Mann (nobilis vir) Liupold von Sachsenang (in N.-Ö.) habe bisher als landesfürstliches Lehen einen Zehenthof in dem Pfarrdorfe „Mürz“ (St. Lorenzen im Mürzthal) innegehabt, der nunmehr für 200 Mark Silber dem Kloster Admont für ewige Zeiten übertragen wird.³⁾

Wir haben mit den letztangeführten Hochadeligen den Kreis der eigentlich steirischen Landesherren überschritten und kommen nun auf dieselben wieder zurück, indem wir aus der Gruppe der „Schwabens“, die mit den Habsburgern in das Ostalpenland kamen und hier besitzgewaltig wurden, die Wallseer als heimisch gewordene Ministerialen ausführlicher behandeln müssen.

Zunächst sei jedoch einer Erscheinung aus diesem Kreise der Fremdbürtigen, jenes, bisher räthselhaften Haug von Tiufen, Teufen, Tuphen gedacht, der im ersten Decennium des 14. Jahrhunderts im Unterlande auftaucht und einerseits

1417, W.-Neustadt) für den Erben der Duinesen, Reimbert von Wallsee, b. Pichler S. 19b—6 und 236.

¹⁾ Schroll, Urkb. v. S. Paul 256, nr. 274.

²⁾ Vergl. über ihn die Abh. v. Zahn, die Veste Sachsenang und ihre Besitzer (Arch. f. ö. G. XXVIII, v. 1862). Leupolt II. v. S. erscheint s. 1274 in den Urkk. und dürfte um 1330 gestorben sein.

³⁾ Wichner II, 406 nr. 270, (1284, Jänner 11. Wien). Als Zeugen erscheinen von Steiermärkern Otto v. Liechtenstein (index provincialis per Styriam) Konrad, Ritter von Thal (de Valle) und Iring, Pfarrer von Prilep.

mit Haug von Taufers verwechselt,¹⁾ andererseits — und zwar vorzugsweise — mit den Herren von Tybein-Duino in Zusammenhang gebracht wurde.²⁾

Haug von Teufen erscheint urkundlich seit dem Jahre 1301. 1306 (3. September) heißt er „Hauptmann im Sannthal“, das dazumal noch zum Kärntner Herzogthume gehörte. Die letzte Urkunde, die seiner erwähnt, ist die Ulrichs, Freien von Saneck, vom 22. April 1308, worin er eines Kaufes von Gütern gedenkt, die Herrn Haug von „Tewffen“ und seiner Hausfrau, Gräfin Margaretha gehörten.³⁾ Entscheidend für seine Zutheilung zu dem alemanischen Herren- und Rittergefolge der Habsburger ist sein Siegel in der Urkunde vom 10. April 1301 für das Kloster Seiz, das mit dem der Herren von Taufers und des Hauses der Duinesen oder der Tybeiner nichts gemein hat,⁴⁾ wohl aber mit dem des gleichzeitigen Minnesängers Herrn Haug von Alt-Teuffen im (habsburgischen) Aargau identisch ist.⁵⁾

Während dieser Alemanne seit 1308 wieder aus unserem Landgebiete verschwindet, worauf auch jener Güterverkauf hinzuweisen scheint, tritt das Geschlecht der Wallseer (Walseer) dauernd in die Vorderreihe unseres Hochadels und überbietet ihn an Einfluss und Gütermacht.⁶⁾

¹⁾ So bei Tangl (die Freien von Saneck, Sep. A. 141) und Orožen (Bisthum und Diöcese Lavant II 82).

²⁾ Pichler (a. a. O. S. 156) aber nicht ohne Vorbehalt. Der Verfasser dieses Werkes hat sich seiner Zeit (Die Freien von Saneck und ihre Chronik der Grafen von Cilli, Excurs 2, S. 177—185) mit dem Haug von T. redlich aber ohne Befriedigung abgemüht; er konnte mit ihm weder bei Taufers noch bei Duino-Tybein zurechtkommen und dachte auch an Tiffen in Kärnten.

³⁾ S. die Urk. bei Krones, die Freien v. Saneck u. s. w. S. 118 bis 120, nr. IV. Diese „Gräfin“ Margaretha entzieht sich unserer näheren Kenntnis.

⁴⁾ Vergl. Krones a. a. O. S. 181.

⁵⁾ Nach einer Mittheilung eines maßgebenden Kenners, H. v. Siegenfeld.

⁶⁾ Während Hanthaler in seinem „Recensus diplom. geneal. Campi-lensis“ einen ganz unhaltbaren Stammbaum der W. entwarf, gewann die

Mathias von Neuenburg bemerkt in seinem Zeitbuche: „König (Rudolf) habe mit seinem Sohne, Herzog Albrecht I., viele Schwaben zurückgelassen, deren eines, des Walseers, Kinder nachmals wegen ihrer Tüchtigkeit überreich wurden, so dass sie, die einst zu Fuß nach Österreich kamen, schließlich an 10.000 Mark Einkünfte besaßen.“¹⁾ Er gewahrt in ihnen somit Emporkömmlinge aus bescheidenen Verhältnissen, ohne jedoch zu läugnen, dass ihr „beharrliches Streben“, die „Ausdauer in Mannestugend“²⁾ Ursachen ihres Emporsteigens, ihres Glückes waren.

Aus der wichtigen Urkunde vom 7. Februar 1331 entnehmen wir zunächst ihre Heimat und ihren Stammbesitz. Der Name des Geschlechtes knüpft sich an „Burg und Stadt“ Wal(l)se (Waldsee) im heutigen Donaukreise des Königreiches Württemberg. Ohne dass wir das ursprüngliche Eigen und Lehen und das später Erworbene auseinanderzuhalten vermögen, begegnen wir außer dieser Burgherrschaft: der Vogtei des Klosters Neu-Walse, den Gütern Warthausen, Schweinhausen, Burgheim, Zell und Schwarzach (in den heutigen württembergischen Ämtern: Biberach, Waldsee, Burgheim und Saulgau) als Besitzständen.³⁾

Jedenfalls darf man im Hinblick darauf den Anspruch jenes Chronisten, sie seien ursprünglich „zu Fuß“

Geschichte des Geschlechtes seit Chmels Urkundenmittheilung im Österr. Geschichtsforscher II (1841), insbesondere aber u. d. T. „die Herren von Walse im 14. Jahrhundert im Notizbl. d. Akad. d. W. 1854 . . . bezw. seit Stülz' Abh. u. d. H. und Grafen v. Schaunberg (1851) eine neue urkundliche Grundlage, welche Huber in seinem trefflichen Excursus III z. s. Gesch. Herzog Rudolfs IV. (1865) zu einer gesicherten Genealogie und Personenkunde der W. erweiterte. Vergl. auch Pichler, Il castello di Duino S. 224 ff. 240—272, und Krones Art. in der Allg. deutschen Biographie.

¹⁾ Böhmer-Huber f. r. germ. IV. 161—2.

²⁾ propter eorum constancie virtutes.

³⁾ Chmel österr. Geschichtsforscher II, 211. Lichn.-Birk III. Regg. nr. 897. Vergl. Fh. v. Hoheneck, Stände Ober-Österr. III 809. Die 11.000 Mark Silber erscheinen auf die Herrschaften Rohr, Wachsenberg, Ottensheim und Pollenstein in Österreich und auf Wachseneck in Steiermark angewiesen.

nach Österreich eingewandert, nicht als zutreffend, sondern nur als eine Äußerung bezeichnen, welche den Gegensatz zwischen den Anfängen und dem Aufblühen der Wallseer geltend machen will und soll. Diese Urkunde hat aber noch eine zweite Bedeutung. Denn sie enthält die völlige Ablösung jener Besitzungen, — im Gesamtwerthe von 11.000 Mark Konstanzer Währung — durch die Habsburger, die Gönner und Landesfürsten der nunmehr österreichisch-steirisch gewordenen Wallseer.

Fortan scheiden sie endgiltig aus der schwäbischen Heimat, nachdem sie bei uns längst eine neue begründet hatten.

Der Ahnherr der österreichisch-steirischen Wallseer ist Eberhard, dessen Linzer Grabdenkmal¹⁾ 1288 als Sterbejahr bezeichnet. Offenbar kam er mit seinen vier Söhnen: Eberhard (II), Heinrich (I), Ulrich (I) und Friedrich (I), den Begründern der vier Linien des rasch aufblühenden Hauses: Linz, Enns, Graz und Drosendorf, — im Gefolge der Habsburger auch Österreich und erlebte auch den Aufschwung seines Geschlechtes innerhalb neuer, günstiger Verhältnisse. Denn seinen Erstgeborenen, jenen Eberhard (II), den Stifter der Linzer Linie, bezeichnet die Reimchronik neben seinem Landsmanne, Hermann von Landenberg, als klügsten Rathgeber Herzog Albrechts I.²⁾

Seitdem spielen die Wallseer im Geschichtsleben Österreichs und Steiermarks eine führende Rolle als Vertrauensmänner und Beamte der Habsburger, und sie verstanden es auch, ihren Besitz all dort klug und zielgerecht zu mehren, durch weitläufige³⁾ Heiratsverbindungen in die Sippen der gütermächtigsten Adelshäuser Österreichs, Steiermarks, Kärntens, des Küstenlandes und auch des benachbarten Mährens, Böhmens und Ungarns einzutreten.

¹⁾ Val. Preuenhuber, Ann. Styrenses S. 414: A. dom. 1288 obiit dominus Eberhardus de Walsee, pater senior omnium dominorum de Walsee hic sepultus.

²⁾ Reimchronik cap. 245. („zwên harte wise man“) Vergl. o. den I. Theil über die Räte des Landesfürsten S. 83.

So erscheinen die Walseer mit den Grafen von Schaunberg, mit den von Maidburg-Hardegg, mit den Herren von Gutrat, Kapellen, Puchheim, Lengenbach, Potendorf, Liechtenstein-Nikolsburg, Winkel, Kuenring, Meissau, Zelling, Kaiau, Dachsberg, Starhemberg — mit den Grafen von Ortenburg, mit den Herren von Duino-Tybein, — mit den Herren von Rosenberg, Lippa, Meseritsch, — mit den Grafen von Güssingen-Pernstein, von Mattersdorf (Nagy-Márton) und denen von Korbavien unmittelbar verschwägert, was dann mittelbar zu einer Verwandtschaft mit einem weiten Kreise anderer Geschlechter in diesen Ländern führte. Besonders wichtig ist die Verschwägerung mit den Saneck-Cilliern¹⁾ und den Herren von Pettau, Neidberg und Wildhaus.

Der Ahnherr der steirischen oder Grazer Linie der Walseer, Herr Ulrich (I), dessen und seiner Brüder Tapferkeit in der Göllheimer Entscheidungsschlacht die Reimchronik preist,²⁾ und auch als Vertrauensmannes und wackeren Kriegshelfers der Habsburger z. J. 1304 und 1309 rühmend gedenkt, steht, seit 1299 als Landeshauptmann Steiermarks,³⁾ durch eine lange Reihe von Jahren (bis Ende 1328) im Vordergrund der Ereignisse. Er befehligt 1310 den Heerbann gegen Baiern, er ficht mit in dem verhängnisvollen Kampfe vor Mühldorf und Ampfing (1322). 1320 hatte er die schwierige Aufgabe der Görzer Hauptmannschaftsverwesung in Padua übernommen und bis 1321 dies Amt innegehabt, „Udalrico il grande,“ wie er damals und später noch im welschen Lande hiess.⁴⁾

¹⁾ Vergl. Krones Die Freien von Saneck. Geneal. Tabelle und das oben, S. 94, von den Pettauern Gesagte.

²⁾ Reimchronik Cap. 680, Vers 72263 spricht hier im allgemeinen von den Streitern, zunächst von Ulrich, in der Schlacht, Cap. 684, Vers 72752 ff. werden die „herrn von Walsé“ rühmend hervorgehoben.

³⁾ Vergl. der I. Allg. Theil, S. 83.

⁴⁾ Vergl. Pichler, Il castello di Duino, S. 240 ff. Albertinus Mussatus von Padua, der Zeitgenosse widmet diesen Ereignissen nachstehende Verse 243: (Pichler).

Sein ältester Sohn, Ulrich (II), erscheint von 1316 an dem Vater zur Seite. Seine Waffenthaten in den Kriegsjahren 1316, 1318, 1320, 1322, 1324, 1328—1336, 1345 preist Suchenwirts Ehrengedicht.¹⁾ — Ulrich (II) folgt dem Vater in der Landeshauptmannschaft. Mit seinem Heerbanne zieht er nach Friaul (1350); als Sendbote der Habsburger verhandelt er 1339 das Bündniss mit Kaiser Ludwig d. B., 1356 ist er bei der Taidung zwischen Ungarn und Böhmen thätig, 1357 vermittelt er den Ausgleich zwischen den Wittelsbachern. Ende 1359 schied er aus dem Leben; sein nächstälterer Bruder, Friedrich, stirbt vor dem 27. Juli 1362 und bald (vor April 1363) folgt ihm Ulrichs II. einziger Sohn, Eberhard, gleichfalls Landeshauptmann, im Tode.

Mit ihm erlischt die steirische oder Grazer Linie des Hauses.

Bevor wir der Auferbung ihres Nachlasses durch die überdauernden anderen Linien der Walseer gedenken, sei die Güterbildung der steirischen Walseer gewürdigt. Ihre Geschichte bildet zugleich einen nicht unwichtigen Beitrag zu der Chronik der landesfürstlichen Schulden und Verpfändungen.

So weist 1294 Herzog Albrecht I. seinem Getreuen Ulrich (I.) von W. die Einkünfte von fünf Dörfern an, um damit die 600 Mark Grazer Pfennige gedeckt zu erhalten, die ihm der genannte Landesfürst als Beisteuer zur Heirat des Walseers gnadenweise zukommen ließ.²⁾ 1308 legte Herzog Friedrich eine Satzpost

Et videt Eoas acies, Germanaque signa,
Goricos, Slavosque leves, Tyrolos et Istros,
Valsenosque equites, quos longo Stiria tractu
Miserat Ulrico cupidos parere potenti.

¹⁾ Suchenwirts WW. h. v. Primisser. Unter den Steiermärkern, die in den Ehrengedichten gefeiert werden, folgt Ulrich v. W. dem Herdegen von Pettau, und an ihn selbst reiht sich Leutold v. Stadeck an.

²⁾ 1294, Mai 8. Wien. Lichn.-Birk, II. Regg. nr. 49; Abdr. im Urhdb. I. L. o. d. E. IV, 213, nr. 233. Diese 5 Dörfer waren Maius Lebul, seines von den 3 Labill a. d. Stiefing (Zahn, O. N. B. 287), Grez-Neus-torf (Gressing b. Straden, am Stradner-Berge, Zahn a. a. O. 234), Zesmesdorf (Zehensdorf, b. Weinburg, i. d. Gegend v. Mureck, Zahn a. a. O. 516, bezw. 488), Medwestorf (Mettersdorf) b. Drassling,

auf Gericht und Urbar von Übelbach für die Schulforderungen Ulrichs von W. an den Landesfürsten.¹⁾ Acht Jahre später kam es zur Verpfändung von Riegersburg und Feldbach an Ulrich von W., der den letztgenannten Markt der Witwe des Truchseß von Emmerberg für 300 Pfd. Wiener Pfennige abgelöst hatte.²⁾

1331 erwarben die drei Söhne Ulrichs (I.) v. W., Ulrich (II.), Friedrich und Hanns († um 1342) die dem Landeshauptmann von Kärnten, Konrad von Auffenstein abgelösten Burgherrschaften Hoheneck, Sachsenwart und Sachsenfeld im Unterlande als landesfürstliche Pfandschaften;³⁾ bald darauf die Burg Kornberg (bei Feldbach) als Lehen.⁴⁾ Die Gunst der Landesfürsten findet ihren Ausdruck in der Urkunde von 1329, derzufolge den Brüdern Ulrich (II.) und Friedrich von Wallsee-Graz bewilligt wurde, dass bei ihrer Lehentheilung der beiderseitige „Anfall“ auch für Töchter eröffnet sei.⁵⁾

1354 beurkundet Herzog Albrecht II. dem Herrn Eberhard von Wallsee-Graz (dem letzten dieser Linie) 2000 Pfd. Wiener Pfennige schuldig zu sein, wofür er ihm Gericht und Kellerei in Marburg und den Zehent im Draufelde verpfändet;⁶⁾ später (1355) erhielt sein Ohm Friedrich die Forderung von 1000 Pfd. Wiener Pfennige auf Burg und Stadt Windisch-Feistritz, die Stadtsteuer ausgenommen, angewiesen.

Die Kinderlosigkeit der beiden letzten Wallseer von Graz, Friedrichs, Gatten der Agnes von Chuenring, und seines Neffen Eberhard, bewirkte den Anfall ihres Güternachlasses, zunächst an die älteste (Linzer) Linie des Hauses. Das hatte

i. d. Nähe von Leibnitz (Zahn a. a. O. 333, bzw. 145) und Gebrechtsdorf (Gabersdorf b. Leibnitz, Zahn a. a. O. 198).

¹⁾ Lichn.-Birk, III, Regg. nr. 1. Muchar VI, 168. Ulrich v. W. hatte 400 Mark löthigen Silbers als Entgelt für geleistete Dienste und 200 Mark l. S. zu fordern, die er für den Herzog bezahlte.

²⁾ Urkb. d. L. o. d. E. IV, 155 nr. 161; 1316, März 29., Wien. Die Riegersburg (die behüsung ze Rukersburch) wurde für 400 Mk. Grazer Gew. verpfändet.

³⁾ Steyerer Addit. ad. hist. Alberti II. p. 19, Lichnowski-Birk III, Regg. nr. 869; Muchar VI 254 (1331, Juli 29., Wien).

⁴⁾ Lichn.-Birk III Regg. nr. 890, Muchar VI, 255. (1331, Oct. 5 Graz).

⁵⁾ Lichn.-Birk III, Regg. nr. 1494; Urkdb. d. L. v. E. VII 84 nr. 88, Muchar VI, 314.

⁶⁾ Lichn.-Birk III, Regg. nr. 1692, Muchar VI, 329.

schon die Urkunde Herzog Albrechts II. vom 27. Mai 1357 vorbereitet,¹⁾ worin den Brüdern Ulrich (II.) und Friedrich von Wallsee-Graz gestattet wurde, im Falle ihres Ablebens ohne Nachkommenschaft, alle herzoglichen Lehen ihren Vettern von Wallsee und ihren Schwestersöhnen²⁾ mit allen Rechten vererben zu dürfen. Außer den landesfürstlichen Lehenschaften finden wir auch Klosterlehen, so die St. Pauler Vogtei auf dem Remschnick im Unterlande, im Besitze der steirischen Wallseer.³⁾

Die Linzer Linie d. W. lebte sich in Jörg (1399 bis 1401) aus, die Drosendorfer erlosch mit einem Ulrich (vor 1405), so trat denn fortan die Ennser Linie mit Rudolf, Reinprecht (II.) und Friedrich (II.) in das Gesamtterbe des Hauses ein. In ihr gipfelt seine Bedeutung neuerdings und mit ihr der Gütereichthum der Wallseer vom Gestade der Donau bis zur Küste der Adria.

Bis zum Antritte des Gesamtterbes der Wallseer durch die Ennser Linie durchkreuzen sich die Pfandschafts- und Besitzverhältnisse der verschiedenen Walseer auf unserem Boden. Die Walseer von Drosendorf⁴⁾ greifen auch mittelbar ein.⁵⁾

Vorzugsweise haben wir aber uns nur mit den Walseern von Enns zu beschäftigen. Bemerkenswerth ist da zunächst die

¹⁾ Lichn.-Birk III, Regg. nr. 1835, Muchar VI, 339.

²⁾ Es muss sich dies auf die anderen Wallseer beziehen, da wir keine Schwestern der letzten Wallseer von Graz kennen.

³⁾ S. darüber vorzugsweise die Urk. v. 1332, Juli 9. Graz bei Schroll, S. Pauler Urkb. 220, nr. 208.

⁴⁾ Vergl. Huber Rudolf IV, 173 ff.

⁵⁾ 1364, Juni 9. Wien. Herzog Rudolfs IV. Urk. Mitth. des hist. V. f. St. VI (1555) 250 - 51, nr. 142, die W.-Feistritzer Pfandschaft wurde ursprünglich von den steirischen W. (s. o.) für 1100 Pfd. W. Pfd. und 200 Gulden erworben. Sie erscheint nun sammt 620 Pfd. Pf. angemessener Zinsen von W.-Feistritz genommen und im Gesamtbetrage von 1800 Pfd. W. Pf. auf den (vom Vetter Friedrichs von Wallsee-Graz, Heinrich v. W. Drosendorf, ledig gewordenen) halben Satz in Potenstein gelegt und jenem Friedrich von W.-Drosendorf-Potenstein angewiesen.

Urkunde Herzog Albrechts III. vom 25. Mai 1379, worin er dem damaligen Landeshauptmann Rudolf von Wallsee-Enns, Erstgeborenen Reinprechts (I.), in Hinsicht der Vergütung aller Kriegsschulden, die ihm im Dienste des Landesfürsten als Parteigängers König Ludwigs I. von Ungarn gegen Venedig erwachsen und anderseits vor jeder Schädigung durch die Juden, Kammerknechte des Herzogs, sicherstellt.¹⁾ Derselbe Wallseer hatte auch die Vogtei des Klosters St. Lambrecht inne, wie dies der Auftrag Herzog Wilhelms und Albrechts IV. vom 15. September 1395 an den Abt dieses Benedictiner Stiftes darlegt,²⁾ und erwarb 1396 die Burgherrschaft Maidburg im Unterlande als herzogliches Lehen.³⁾ Außerdem hatte ihn der letzte Pettauer, Bernhard, bereits 1397 zum Nachfolger im Marschallamte von Steier ausersehen, mit welchem auch die Veste Fraunheim (bei Klöch) als Nutzlehen verbunden war.⁴⁾

Schon oben wurde bemerkt, dass sich die Besitzverhältnisse des Wallseer Hauses bis 1405 in seinen beiden noch bestehenden Linien (Wallsee von Enns und Wallsee von Drosendorf) auf unserem Boden durchkreuzen. So finden wir im Jahre 1398 bezeugt, dass die bedeutende Burgherrschaft Wachseneck im Raabgebiete bei Anger, im Besitze der Drosendorfer war und neuerdings um 7000 Pfd. Pfennige an die beiden Wallseer, Heinrich und Ulrich, auf weitere 28 Jahre von den habsburgischen Landesfürsten verpfändet wurde, überdies Ulrich v. W. Drosendorf 1398, die Veste Schwamberg als Brixner Lehner besaß.⁵⁾ Heinrich dürfte der Ennser Linie⁶⁾ und Ulrich der Drosendorfer zuzuweisen sein, da es um diese Zeit keine andern W. dieses Namens gab. Überdies erscheint Ulrich, um diese Zeit der Lehensmann des Brixner Bischofs Ulrich,⁷⁾ ausdrücklich als Drosendorfer bezeichnet.

¹⁾ Lichn.-Birk IV, Regg. nr. 1424. Muchar VII 15 - 16.

²⁾ Die an den W. zu bezahlende Vogtsteuer betrug 24 Pfd. Pf. L.-A. Cop. 3857 a.

³⁾ Die Burg stand bei Pettau-Mannsberg, Zahn O. N. B. 323: L.-A. Cop. nr. 3883 c.

⁴⁾ Vergl. die Urk. v. 13. Juni 1397, Wien. L.-A. Cop. 3915 e; Zahn, Ortsnamenbuch S. 192.

⁵⁾ L.-A. Cop. 3929 b. Vergl. ü. Wachseneck Zahn, O. N. B. 478, Bez. Schwamberg s. w. u.

⁶⁾ Vergl. Huber, Rudolf IV. 173, er gilt erst im Nov. 1398 als „selig“.

⁷⁾ Hammer-Purgstall, die Gallerin auf der Riegersburg I 82, nr. 49, Urk. v. 10. Jänner 1398, Gelöbnis Ulrichs von Walse-Drosendorf.

Zu den bedeutendsten Erwerbungen der Ennser Linie zählt jedoch der reiche Nachlass ihrer nahen Verwandten, der Herren von Duino-Tybein.

Haug VI. v. D. T. (1344—1391), der vorletzte Tybeiner, war in erster Ehe (um 1373) mit Anna, der jüngsten Tochter Reinprechts (I.), von Wallsee-Enns, vermählt, in zweiter Ehe mit Anna von Wildhaus verbunden. Haugs zwei Söhne, deren älterer, Reinprecht, den Namen des Großvaters von mütterlicher Seite in die Reihe der Duinesen einbürgert, und der jüngere, Ugolino oder Hauglein, starben frühzeitig, jener 1391, dieser 1399. Ihre Schwester Katharina ehelichte nach dem Ableben ihres ersten Gatten, Leutold von Meissau († 1404), Herrn Reimpert (II.) von Walsee-Enns, während Anna, eine zweite Schwester, um 1401 der älteren Brüder Reimperts (II.), Rudolf († um 1404, kinderlos) geheiratet haben soll und sich dann in zweiter Ehe mit Eberhard von Kapellen vermählte. So verknüpfte sich immer enger das Haus der Tybeiner mit den Wallseern von Enns. Schon in einer letztwilligen Erklärung vom Jahre 1385 hatte jener Haug (VI.) vor Duino erklärt, dass, falls seine beiden Söhne minderjährig verstürben, all ihr Besitz an die Wallseer Vetter, Rudolf, Reimpert (II.) und Friedrich von Enns, als Erbeigen gelangen solle. Im Testamente von 1390 wurde einer von ihnen, und zwar der älteste, Rudolf, zum Vormunde der beiden Tybeiner Neffen bestellt.

So gelangte denn nach dem Tode des letzten Duinesen, Ugolino (1399), das reiche Erbe der Tybeiner an die Wallseer von Enns, und zwar die Hauptherrschaften Duino-Tybein, Guteneck, Fiume (St. Veit am Pflaumb), Castua, Veprinaz und Moscheniza im Küstenlande.¹⁾ Am 10. October 1399 belehnte zu Graz Herzog Wilhelm seinen Hofmeister Rudolf von Wallsee-Enns mit dem Wappen der erloschenen Duinesen.²⁾ Dazu gesellte sich die habsburgische Pfandschaft Pordennone = Portenau, welche 1405, 25. April, Herzog Wilhelm gegen Entschädigung „von merklicher leuff und sach wegen“ den Wallseern Reimpert und Friedrich von Enns wieder zu eigenen Händen nehmen zu wollen erklärt.³⁾ Ebenso verpfändeten die Herzoge Leopold IV. und Ernst an Reimpert (II.) auf 28 Jahre die Grafschaft Mitterburg-Pisino und die Burgherrschaft Fraun

¹⁾ Vergl. darüber insbesondere Pichler in s. Buche Il castello di Duino.

²⁾ Lichn.-Birk V. Regg. nr. 354.

³⁾ Ebenda nr. 699.

in Istrien, Oberstein und Görtschach in Krain, Windischgraz, Mahrenberg in Steiermark, Wachsenburg, Frankenburg am Attersee, Säusenstein, Puchheim, die Grafschaft Peilstein, Freienstein an der Donau, Wulkersdorf und Pernstein in Österreich.¹⁾

Nichts stellt das Selbstgefühl und die Gütermacht Reimprechts (II.) von Wallsee-Enns, des Vordermannes der Landherren Österreichs 1407 – 1411, bezeichnender ins Licht, als seine Fehde mit Herzog Ernst v. J. 1411²⁾ und der Ausgleich mit diesem (1417)³⁾ denn er brachte die Walseer zum Wiederbesitz der Burgherrschaften: Riegersburg, Gonobitz Stattenberg, Eibiswald und Windischgraz in der Steiermark, Görtschach und Neuberg a. d. Kanker in Krain, die ihm und seinen Helfern der genannte Landesfürst Innerösterreichs entwunden hatte.

Wir müssen aber noch einer Familie des Herrenstandes gedenken, die in der Mitte des 13. Jahrhunderts den Landesministerialen angehört,⁴⁾ und uns tief bis ins nächste begleitet, ohne in den Vordergrund des politischen Lebens zu treten. Es sind dies die Herren von Massenbergl bei Leoben, deren Ausläufern, den Gebrüdern Heinrich und Wigand, wir 1335 als Bewidmern der Karthause Seiz begegnen.⁵⁾ Heinrich findet sich noch 1361 als Zeuge einer Schenkung an die genannte Karthause neben Ortolf von Gonowitz (Gonobitz) angeführt.⁶⁾

¹⁾ Vergl. die Bestätigungsurkunde Herzog Ernsts vom 12 April 1416.

²⁾ S. v. den I. allgem. Theil, S. 74.

³⁾ Vergl. Muchar VII. 144—5.

⁴⁾ Zahn, Urkdb. d. St. 501—2 nr. 388 Gerichtsspruch Ulrichs Grafen v. Pfannberg um 1240 (zu Kraubat) Wigandas de Massenbergl geht den Stadelckern als Zeuge voran, 1245, Nov. 2. Kraubat (ebenda 575 nr. 462) eröffnet er die Zeugenreihe. Vergl. über die Burg Massenbergl den fleißig gearbeiteten Aufsatz von Adolf Schmelzer. Leobner Gymn. Progr. 1894—95 I. Theil, wo der Massenberger bis 1360 gedacht wird.

⁵⁾ Muchar VI, 268, die Schenkung betraf die Güter der M. in Prekop (b. Franz, Geg. v. Cilli), Fraunheim (b. Kötsch) und „Gibel“ (Köble b. Gonowitz, Zahn O. N. B. 103).

⁶⁾ Muchar VI, 358.

Der Name dieses zweiten Zeugen bietet uns den Anlass, auch auf das gütermächtige Landesministerialen- oder Herrengeschlecht der Gonobitzer, im Unterlande, einen Blick zu werfen.

Sie tauchen urkundlich seit 1151—1170 auf, mit den bevorzugten Vornamen „Ortolf“ und „Leupolt“¹⁾ als Nachbarn der Karthause Seiz, die im „Bezirke“ oder Gaue „Guniwiz“ (Gonobitz) gegründet worden war²⁾, und die sogenannte „Einleitung“ zur Enekels Fürstenbuche³⁾ bezeichnet sie als jene Edlen, die das grosse, vom ersten babenbergischen Herzog der Steiermark verschmähte Gurker Lehen der Traungauer, die Rohitscher Burgherrschaft, mit 600 dazugehörigen Huben, — an sich brachten. Bemerkenswerth ist der Eintritt Liupolds v. G. (1324, 24. Febr.) als Laienbruder in das erwähnte Seizer Karthäuser Kloster mit Zustimmungserklärung seiner Gattin, beziehungsweise seiner Söhne Ortolf und Liupold.⁴⁾

Das Gurker Lehen Rohitsch (Roas, Roats, Rohasch) finden wir aber (am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, im Besitze eines besonderen Herrengeschlechtes⁵⁾ das jedenfalls mit den Gonobitzern in Verwandtschaft stand, ihnen in der Rangstellung der Zeugen vorangien,⁶⁾ mit den Pettau-Königsbergern, Scherfenbergern, Wildhausern ver-

¹⁾ Vergl. Schroll, Urkdb. v. S. Paul S. 85, nr. 6 als Zeuge einer Schenkung Reimberts von Mureck an St. Paul folgen auf den ersten weltlichen Zeugen Heinrich von Truchsen: Ortolf und sein Bruder Ottokar von Goniwich; Vergl. Zahn, Urkdb. I. Index, S. 659.

²⁾ Vergl. Krones, G. d. Vf. u. Vw. d. St. S. 48.

³⁾ Ebenda S. 82. Rauch SS. r. a. I, 244.

⁴⁾ Zahn N. B. II 416—17 nr. 314.

⁵⁾ Zunächst erscheinen mit dem Prädicate von R. rangniedere Urkundenzeugen: Stefan und Perchtold (1195—1197) Zahn U. N. B. II 36. 43.

⁶⁾ Seit 1207 lässt sich ein Albert v. R. belegen, der (N. B. II, 135) dem Hartnid von Ort unmittelbar folgt und den Gonowitzern Ortolf und Liupold vorgeht. Ebenso 1224, Febr. 8. Marburg (U. B. II 303), 1227, Nov. 7. Marburg, (U. B. N. 337), wo Albert v. R. gleich nach Ulrich von Pecca (Peggau—Pfannberg) einsetzt, ihm folgen die Herren von Wildon, Pettau, Königsberg, Drauburg (Traberch), Graz, Krumbach und dann erst Liupold von Gonowitz, Heinrich v. Rohitsch

schwägert¹⁾ war und um 1282 mit Heinrich von Rohitsch erlosch,²⁾ worauf, ohne dass uns der Sachverhalt näher bekannt ist, Otto I. von Liechtenstein-Murau in den Besitz der Burg Rohitsch des „houses Rohats“ gelangte³⁾ das er 1301 (18. Aug.) für 700 Mark von Ulrich den Freien von Saneck hintergab.⁴⁾

Das Haus der Herren von Gonobitz erscheint wiederholt, so 1306 und 1330, 1357⁵⁾ im Streite mit der Kartause Seiz, die andererseits die Gonobitzer unter ihre Gönner zählt; 1306 begegnen sie uns als Geschenkgeber an das Nonnenkloster Studenitz⁶⁾, 1308 finden wir die Brüder Leupold und Ortolf als Zeugen einer Urkunde Reinalds von Gonobitz⁷⁾. 1318 (12. Juni) bezeugen sie eine Stiftung Friedrichs von Königsberg-Pettau und folgen da dem Wildhauser in der Zeugenreihe.⁸⁾

Überhaupt äußert sich ein Niedergang der Gonobitzer seit 1329, dessen wir bei den Herren von Wildhaus gedachten. 1357—1365 begegnen wir den Brüdern Ortolf, Heinrich und Leupold von Gonobitz, so 1. Mai 1365, in der Urkunde einer Vergabung an Seiz.⁹⁾ Weiterhin verlieren sich die Spuren dieses Geschlechtes, das nur einmal, in der Zeit seiner Blüthe, ein Hofamt bekleidete, und zwar 1191 Ortolf v. S. als herzoglicher Kämmerer.¹⁰⁾ Nachmals suchen

(1245, Mai, Gonowitz, N. B. II 565—6) genehmigt unter unmittelbarer Zeugenschaft Ortolfs v. Gonowitz und s. Sohnes Liupold die fromme Stiftung s. Dienstmannes Hartwig „Tusel“ von Ossoniz für Seiz.

¹⁾ Vergl. Krones, die Freien v. Saneck S. 21, 149, 153, 156.

²⁾ Ebenda S. 156.

³⁾ Ottos v. L. M. erste Gem. Agnes kennen wir nur dem Vornamen nach.

⁴⁾ S. Falke, Gesch. d. Hauses Liechtenstein, I. Bd.

⁵⁾ Vergl. Muchar VI, 162, 250, 340.

⁶⁾ Muchar VI, 163.

⁷⁾ Muchar VI, 170.

⁸⁾ Muchar VI, 212.

⁹⁾ Muchar VI, 340, 362, 375.

¹⁰⁾ Krones, G. d. Vf. u. Vw. d. St. 86.

wir sie vergeblich in der Reihe der Hofamtsträger und Landesbeamten.

Noch haben wir jedoch einen Seitenblick auf zwei Geschlechter zu werfen. Dass die mit den (bereits erloschenen) Mureckern stammgleichen Herren von Kranichberg (b. Glocknitz im Püttner Gebiete), verschwägert mit den Stubenbergern, Meissauern u. A. als österreichische und zugleich als steirische Landesministerialen oder „Landherren“ galten, beweist, abgesehen von anderen urkundlichen Zeugnissen, der Umstand, dass im Gelöbnisse der „Barone des Hz. Steiermark“ vom Mai 1313 dem Emmerberger und Pernecker Sigfrid von Kranichberg folgt, während in der gleichen Urkunde als „Baron des Hz. Österreich“ Rüdiger von Kranichberg auftaucht. Es verhält sich damit ähnlich so wie bei den Pergauern, deren einer, Ulrich, auch der Liste der österreichischen Landherren¹⁾ angefügt erscheint. Die Kranichsberger verschwinden seit 1386 aus dem steirischen Herrenstande, da sie damals ihr ganzes Murecker Besitzthum an die Grafen von Cilli verkauften.²⁾

Aber auch das Geschlecht der Edlen von Winden* taucht seit dem Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts in steirischen Urkunden auf und wird in dem oft angeführten Verzeichniss der Herren und Ritter Steiermarks aus dem Anfangsjahre des fünfzehnten³⁾ unmittelbar den Emmerbergern angereiht.

Wenngleich nun Edle von Winden (bei Pöls im Oberland) nachweisbar sind, u. zw. 1233—1245 Otto und Alprat v. W., so müssen wir doch Bedenken tragen, diese steirischen Edlen niederen Ranges⁴⁾ mit jenen gleichnamigen Adeligen

¹⁾ S. Zeißbergs im 173. Bde. der Wiener akad. Sitzgsb. Vergl. I. allg. Theil, S. 75.

²⁾ S. die schon von Schmutz, top. Lex. der Steiermark II 595 cit. Urk. dieses wichtigen Verkaufes. Wiener Staatsarchiv 24. Abth. (1386, 28. Aug.)

³⁾ Anm. 1.

⁴⁾ Zahn U. B. II. 402 nr. 301, Otto v. W. folgt auf Gundaker von Paumkirchen und ihm 5 Bürger von Knittelfeld; (?1245) 1. Sept. ebenda 573 nr. 460 ist Alprat de Winden der letzte Zeuge in der Urk. Ulrichs v. Liechtenstein.

zu verknüpfen, die im Jahre 1357 mit den drei Ortsprädicaten Winden, Wartenfels und Wildungsmauer angeführt erscheinen¹⁾. Der letzterwähnte Ort ist entschieden mit W. im Gebiete von Haimburg (N.-Ö.) identisch, während „Winden“ mehrfach in O.- und Unterösterreich vertreten erscheint, und Wartenfels hier fraglich bleibt.

Zu diesem österreichischen Herrengeschlechte, das sich zunächst mit einem Heinrich von Wartenfels im Verzeichniss der „Barone Österreichs“ vom 4. Mai 1313 einführt,²⁾ zählte wohl jener Hanns von Winden dem, 1380, 18. Jänner, Herzog Leopold III. für die Schuldsumme von 900 Pfd. Pf. Pfandsätze auf die Leobner Mauth und auf Gericht und Gefälle in Eisenerz anwies.³⁾

Im Verzeichnisse der „Herren und Ritter“ Steiermarks vom Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts⁴⁾ sehen wir, was bereits weiter oben angedeutet wurde, Hanns von Winden an die beiden Emmerberger gereiht. Offenbar ist er derselbe, der 1400 mit seiner Gattin Gertraud und mit Erasmus von Perneck, seinem muthmasslichen Schwager, eine fromme Stiftung für das Kloster Reun ausfertigen ließ⁵⁾ und später, in den Schlussjahren Hz. Ernsts, um 1423 als Landeshauptmann von Steiermark beurkundet erscheint.⁶⁾ Er gehört nunmehr unserem Lande an.

¹⁾ 1357, 5. Aug. (U. B. d. L. v. d. E. VII 520 nr. 513) die Brüder Heinrich von Wartenfels und Janns von Winden verpflichten sich, die Stiftung ihres (+) Bruders Janns, von Wildungsmauer, der ihnen im Falle seines Ablebens die Lehen zu „Telesprunn“, Zankendorf (Detrekő-Csötörték) in Westungarn und Neidek-Nendeck (N.-Ö.) vermacht hatte, zur Kapelle in Wildungsmauer zu vollenden.

²⁾ Vergl. Zeißberg a. a. O. S. 170.

³⁾ Lichn.-Birk IV. Regg. v. 1487. Muchar VII 17.

⁴⁾ Anm. 1.

⁵⁾ Muchar VII 70.

⁶⁾ Muchar VII 173. Im Verz. der Landeshauptleute wird er als Nachfolger Moriz Welzers z. J. 1420 und als Vorgänger Wilhelms von Perneck (1427) angeführt.